PV-Info

Rundbrief des Evangelischen Pfarrvereins in Westfalen

Nr. 3 / Dezember 2023

Liebe Vereinsmitglieder!
Selten, liebe Leserin, lieber Leser, sind zwischen zwei Ausgaben von PV-Info so einschneidende Ereignisse geschehen, wie zwischen der August-Ausgabe und der nun vorliegenden. Ich spreche nicht vom Terror und Krieg im Nahen Osten, der die ganze Welt erschüttert, sondern von den tiefgreifenden Veränderungen in unserer Landeskirche. Die Umstände rund um den Rücktritt von Präses Dr. Annette Kurschus und die finanziellen Nöte in allen Bereichen unserer Kirche betreffen uns alle als Pfarrerinnen und Pfarrer der EKvW.

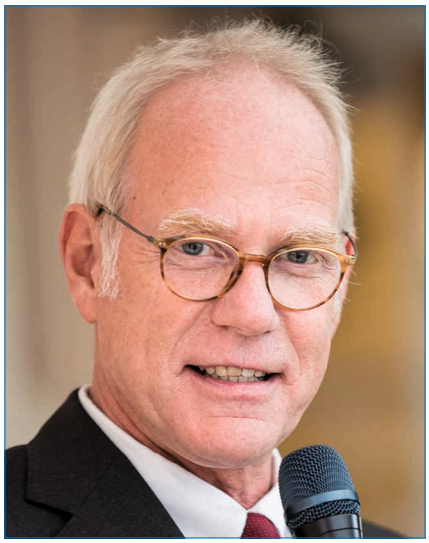

Natürlich gibt es auch Positives zu berichten. So etwa den sehr gelungenen Pfarrtag in der KD-Bank mit Prof. Dr. Traugott Jähnichen und dem Gastgeber Dr. Ekkehard Thiesler. Oder die Tatsache, dass die Landessynode endgültig der Durchstufung nach A14 im Pfarrdienst zugestimmt hat. Und dennoch denke ich, überwiegen bei uns allen die eher sorgenvollen Blicke in die Zukunft.

In diesem Editorial möchte ich meinen Dank und eine Würdigung der guten Zusammenarbeit mit Präses Kurschus zum Ausdruck zu bringen. An anderer Stelle in dieser Ausgabe wird der Vorstand auch auf problematische Fragen rund um die erwähnten Ereignisse eingehen. Bereits in meiner Stellungnahme, kurz nach dem Rücktritt von Präses Kurschus, habe ich die hervorragende Zusammenarbeit zwischen ihr und der Pfarrvertretung zum Ausdruck gebracht.

Auf diese Stellungnahme habe ich – bis auf eine Ausnahme – nur zustimmende Rückmeldungen erhalten. Annette Kurschus ist Mitglied im Pfarrverein und vom ersten Tag ihrer Tätigkeit im Präsesamt hat sie die besondere Bedeutung des Pfarramtes in der Dienstgemeinschaft der Kirche betont. Nur an einem Pfarrtag in den letzten 12 Jahren konnte sie nicht teilnehmen. Noch vor kurzem bin ich auf dem Württembergischen Pfarrtag in Reutlingen auf die westfälische Gastfreundschaft und die Anwesenheit der Präses beim 125-jährigen Jubiläum des Pfarrverbandes 2017 in Münster angesprochen worden. Angefangen mit dem Gottesdienst in der Apostelkirche, in dem sie die Predigt hielt, über den Festvortrag im Landesmuseum, bis hin zu ihrem Grußwort am Abend: Die Präses war da, stand für Gespräche zur Verfügung und hat den Tag als Pfarrerin im Präsesamt mit unserem Vorstand gestaltet. Von diesem – für sie selbstverständlichen Dabeisein – können die Kolleginnen und Kollegen in anderen Landeskirchen hinsichtlich ihrer Kirchenleitungen nur träumen.

Die Liste ließe sich über die Ordinationsjubiläen, an deren Einführung und Gestaltung sie federführend mitgearbeitet hat, bis hin zu den Tagungen zum Pfarrbild in allen Gestaltungsräumen der EKvW beliebig fortsetzen. In dem Buch »Der Pfarrdienst in der Dienstgemeinschaft der Kirche«, für das sie als Herausgeberin zusammen mit Dr. Dieter Beese verantwortlich war, hat sie den Dialog zwischen Wissenschaft und Kirche zu diesem Thema maßgeblich gestaltet.

Viele von Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, werden sicher auch die herausragende Predigerin Annette Kurschus – vom Kölner Dom bis hin in irgendeine kleine Dorfkirche – erlebt haben. Ein Dienst, den sie

Inhalt

Nach dem Rücktritt von Präses Annette Kurschus: Wie weiter, Westfalen? 2

Eindrücke und Gedanken. Bericht von der Herbstsynode der Landeskirche 5

Die universalisierende Kraft des Geldes und die Orientierungskraft des Glaubens 8

Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung 2023 17

Kassenprüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2022 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes 21

Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen. Berichtszeitraum Juli 2023 bis Dezember 2023 25

uns allen hoffentlich auch in der Zukunft häufig erweisen wird!

Als Vorsitzender des Pfarrvereins bin ich Annette Kurschus für die hervorragende Zusammenarbeit in meiner bisher 10-jährigen Amtszeit von Herzen dankbar. Ihr Rücktritt ist ein großer Verlust für die ganze Kirche, nicht nur für uns Pfarrerinnen und Pfarrer. So ein Rücktritt geschieht nicht im luftleeren Raum – auch Fehler müssen benannt und aufgearbeitet werden. Natürlich sind die Meinungen hierzu geteilt und die Diskussionen werden weitergehen. Die Häme freilich, mit der einige Menschen diesen Schritt kommentiert haben, stimmt traurig. Neben durchaus abgewogenen Kommentaren in den Medien gab es eben auch die üblichen abschätzigen Floskeln, wenn es um das Thema Kirche geht.

Und die Rolle der EKD in dieser ganzen Angelegenheit? Nun, da hat einer, der mittendrin ist, nämlich der hannoversche Landesbischof Ralf Meister, es so auf den Punkt gebracht: »Das Verhalten der EKD-Synode und anderer kirchenleitender Akteure war erbärmlich«. Ich hoffe für die Zukunft auf viele weitere Begegnungen mit der großartigen Theologin und Predigerin und dem freundlich-zugewandten Menschen Annette Kurschus.

Jan-Christoph Borries, Vorsitzender

Nach dem Rücktritt von Präses Annette Kurschus: Wie weiter, Westfalen?

Die Ereignisse, die verbunden sind mit dem Rücktritt der westfälischen Präses, haben zu Bestürzung, Bedauern, Verunsicherung und weitergehenden Fragen geführt. Der Vorstand des Pfarrvereins benennt die aus seiner Sicht wichtigsten Problematiken und beschreibt erste Lösungsansätze für die Zukunft.

Die Absichtserklärung der Landessynode 2023 begrüßen wir als Vorstand des Pfarrvereins sehr: *»Es bedarf jetzt eines Innehaltens und anschließend einer gründlichen, kritischen, auch selbstkritischen Betrachtung aller Vorgänge. Der Umgang mit den Meldungen, die bei der Meldestelle eingegangen sind, das daraus abgeleitete Vorgehen und nicht zuletzt die Kommunikation im Spannungsfeld von gebotener Transparenz und Wahrung der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten müssen gründlich und differenziert untersucht werden. Als Landeskirche wollen und werden wir aus den Vorgängen weiter lernen, wie ein angemessener, an den Betroffenen orientierter und verlässlicher Umgang mit sexualisierter Gewalt gelingen kann.«*

Betroffenenorientierte Haltung

Uns ist klar geworden, dass wir als EKvW gerade erst lernen, was es bedeutet, als Kirche eine betroffenenorientierte Haltung einzunehmen. Es bedeutet, eine hörende Haltung einzunehmen – Gehörtes ernst zu nehmen und ihm in einem verlässlich, transparenten und nach klar definierten Standards durchgeführten Verfahren nachzugehen. Es bedeutet, eine Haltung einzunehmen, die die Interessen und Belange von Betroffenen mitbedenkt und im Umgang mit Meldungen hinsichtlich sexualisierter Gewalt handlungsleitend sein lässt – auch in der Art und Weise, wie wir kommunizieren.

Innerkirchliche Kommunikation

»Warum habe ich das, wie alle anderen auch, erst aus der Presse erfahren?« – diese Frage haben sich viele gestellt, die haupt- und ehrenamtlich in unserer Kirche arbeiten.

Es ist für viele nur schwer zu verstehen, warum Mitarbeitende und damit auch Pfarrerinnen und Pfarrer, die auf besondere Art und Weise unsere Kirche repräsentieren, nicht direkt über die erhobenen Vorwürfe gegen Annette Kurschus informiert wurden. Eine kurze landeskirchliche Einordnung zu den erhobenen Vorwürfen wäre für viele sicherlich hilfreich gewesen.

Auch nach dem Rücktritt von Annette Kurschus vermissten viele die Einordnung. Da es keine einheitliche Stellungnahme der Kirchenleitung zu den Ereignissen gab, bildeten sich die meisten, bis zur Erklärung der Landessynode am späteren Freitagnachmittag, auf der Grundlage der Berichterstattung in den Medien eine Meinung. Dies führte sowohl zu einer großen Welle der Solidarität gegenüber Annette Kurschus wie auch zu einer erheblichen Verunsicherung und Verärgerung aufgrund der insgesamt zögerlichen und unklaren Kommunikation

Kommunikation nach außen

Diese insgesamt unklare und intransparente Kommunikation in die Kirche hinein spiegelte unsere Kommunikation als EKvW nach außen. Der Vorwurf der mangelnden Transparenz und fehlenden Kritikfähigkeit aus den Kommentaren verschiedenster Medienvertreter und -vertreterinnen sollte uns nachdenklich stimmen. Ein möglicher Weg, unsere Kommunikation zu überprüfen, könnten die in den letzten zehn Jahren gemeinsam mit Betroffenen von sexualisierter Gewalt erarbeiteten Grundsätze von Öffentlichkeit, *Transparenz*, *klarer Nachverfolgung* und *Betroffenenorientierung* sein.

Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten

Natürlich muss auch die Frage gestellt werden, wie diese Grundsätze mit dem Schutz der Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten in Einklang zu bringen sind – ein immer wieder ernst zu nehmender Abwägungsprozess. Zugleich ist im Siegener Meldefall festzuhalten, dass der Versuch, diese durch Stillschweigen gegenüber der Öffentlichkeit zu wahren, nicht gelungen ist. Die Ereignisse der letzten Wochen haben vielmehr gezeigt, dass Schweigen als Verschweigen verstanden werden kann.

Aufgrund ihrer Kommunikation sieht sich die EKvW mit dem Vorwurf konfrontiert, den Schutz der Institution über den Schutz derer zu stellen, denen sexualisierte Gewalt angetan wurde.

Konsens für Kommunikation

Wie konnte es zu diesen Glaubwürdigkeitsverlusten in verschiedenste Richtungen kommen? Ein Grund dafür könnte sein, dass es noch nicht gelungen ist, Einigkeit darüber herzustellen, wie Leitungsverantwortliche in unserer Kirche angesichts eines Falls von sexualisierter Gewalt kommunizieren und handeln sollen. Vor uns als Kirche liegt nun die Aufgabe, hierzu einen Konsens zu erarbeiten und der Pfarrverein ist bereit sich in diesen Diskussionsprozess einzubringen.

Disziplinarrechtliches Verfahren

Angesichts der Vorwürfe gegenüber Annette Kurschus ist in der Pfarrschaft der EKvW Verunsicherung entstanden: Was passiert, wenn sich zeigt, dass ein Pfarrer oder eine Pfarrerin in der Vergangenheit nicht sensibel genug war oder nicht genug wusste, um sexualisierte Gewalt wahrzunehmen und zu verhindern? Denn kommt es dazu, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt erhärtet, werden neben dem direkt Beschuldigten immer auch weitere kirchliche Mitarbeitende in den Blick genommen, um zu klären, ob ihr Verhalten dazu beigetragen haben könnte, dass sexualisierte Gewalt nicht verhindert wurde. Besonders im Fokus stehen hier Leitungsverantwortliche. Besteht in der Klärung dieser Frage Unklarheit und handelt es sich bei der Person um einen Pfarrer oder Pfarrerin wird (i. d.R.) ein disziplinarrechtliches Verfahren geprüft. Dabei ist das Ziel eines solchen Disziplinarverfahrens die Sicherung von Vertrauen: »*Das Verhalten der in der Kirche mitarbeitenden Menschen kann die Glaubwürdigkeit der Kirche und ihrer Verkündigung beeinträchtigen. 3 Ein kirchliches Disziplinarverfahren soll auf ein solches Verhalten reagieren und dazu beitragen, das Ansehen der Kirche, die Funktionsfähigkeit ihres Dienstes, eine auftragsgemäße Amtsführung und das Vertrauen in das Handeln der in der Kirche mitarbeitenden Menschen zu sichern.*« (DG. EKD § 1.2–3)

Standards für die Aufarbeitung

Am 13.12.2023 haben EKD und Diakonie eine Gemeinsame Erklärung mit der Unabhängigen Beauftragten gegen sexuellen Kindesmissbrauch (UBSKM) unterzeichnet, die das Ziel unabhängiger Aufarbeitung unterstreicht und die EKD zur Einhaltung von Kriterien und Standards bei der Aufarbeitung verpflichtet. Dazu zählen Professionalität, Transparenz und die Beteiligung Betroffener. Könnte die Einführung einer Überprüfung der Notwendigkeit zur Eröffnung disziplinarrechtlicher Verfahren künftig ein solcher Standard sein, wenn es darum geht, die Frage zu beantworten, ob in der Vergangenheit angemessen gehandelt wurde, um sexualisierte Gewalt zu verhindern?

Versagen in der Vergangenheit

Als EKvW müssen wir uns der Tatsache stellen, dass unsere Kirche ein Ort ist, an dem sexualisierte Gewalt stattgefunden hat und immer noch stattfindet. Dass wir als Kirche heute sensibler und wissender sind als vor 25–30 Jahren, ist der Arbeit derer zu verdanken, die seit vielen Jahren auf dieses Unrecht hinweisen – allen voran den Vertreterinnen und Vertretern Betroffener von sexualisierter Gewalt in unserer Kirche.

Dort, wo wir in der Vergangenheit nicht genug getan haben, um sexualisierte Gewalt zu verhindern, haben wir als Institution versagt. Diesem Versagen müssen wir uns stellen, wenn wir das erfahrene Leid von Betroffenen wirklich ernstnehmen. Pfarrerinnen und Pfarrer repräsentieren aufgrund ihres Amtes die Kirche in besonderer Weise, und so stellt sich die Frage, wie sie auf besondere Weise Verantwortung übernehmen können. Die Bereitschaft, eigenes Verhalten in der Vergangenheit einer Überprüfung zu unterziehen

und, sofern Fehler passiert sind, dafür Konsequenzen zu tragen, könnte ein Weg sein, solche Verantwortung zu übernehmen

Vielleicht trägt es dazu bei, Vertrauen zurückzugewinnen. Vielleicht gelingt es uns so, die Belange von Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen. Das wäre auch im Sinne dessen, was Annette Kurschus in ihrer persönlichen Stellungnahme gesagt hat, dass es um die Betroffenen und deren Schutz gehen muss, sowie um die Aufklärung des Unrechts, das ihnen angetan wurde.

Fazit

Als Vorstand des Pfarrverein diskutieren wir gerade intensiv darüber, was aus unseren Reihen dafür getan werden kann, dass diese Aufklärung wirklich stattfinden kann.

Die Erklärung der Landessynode zum Rücktritt von Annette Kurschus war ein erster Schritt im Umgang mit den Ereignissen. Nun werden wir weitere Räume des Austauschs benötigen. Sie entstehen hoffentlich an vielen Stellen unserer Kirche und mit ihnen die Bereitschaft, weiterhin und womöglich auch stärker als bisher in Strukturen und Fortbildung zu investieren, um so langfristig eine Haltung zu erlangen, die die Interessen von Betroffenen an die erste Stelle stellt. Der Schutz vor und die Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt sind nicht nur eine Aufgabe der Organisation, sie sind eine Herausforderung für die Kirche als Institution. ■

Studie: Aufarbeitung sexualisierter Gewalt

Ende Januar erscheint die ForuM-Studie. Sie ist die erste unabhängige wissenschaftliche Studie zur Aufarbeitung von sexualisierter Gewalt und anderen Missbrauchsformen in der EKD und der Diakonie Deutschland. (https://www.forum-studie.de/) Mit dieser Studie wird es erstmals eine unabhängig erarbeitete und systematische Grundlage für unsere institutionelle Aufarbeitung geben. Die EKD hat hierzu Informationsmaterial und Kommunikationshilfen bereitgestellt, die allen Pfarrerinnen und Pfarrern über die Kirchenkreis zugegangen sein sollen.
Weitere Informationen und alle Ansprechpartner*innen der EKvW sowie die Kontaktdaten unserer Meldestelle finden Sie unter: www.evangelisch-in-westfalen.de/angebote/umgang-mit-verletzungen-der-sexuellen-selbstbestimmung/

Informationsflyer in Comicform: Mit diesem Format will die EKvW einen ersten, elementaren Zugang zum Kirchengesetz und damit zum anspruchsvollen Thema „Schutz vor und Umgang mit Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung“ ermöglichen. Die Comics zeigen konkrete Situationen und informieren über Unterstützungsangebote und Verfahrenswege. Die Comics und weitere Materialien gibt es zum Download auf der Internetseite der EKvW. ct

Eindrücke und Gedanken

Bericht von der Herbstsynode der Landeskirche

Rüdiger Thurm nahm als Vertreter des Pfarrvereins an der Landessynode im November in Bielefeld teil. Er berichtet und kommentiert viele »Baustellen«, die insbesondere den Pfarrberuf betreffen.

Bitter. Das ist das Wort, das in mir besonders nachklingt unter all den Worten, die gesagt worden sind im Zusammenhang mit dem Rücktritt unserer Präses Dr. Annette Kurschus von ihren Ämtern.

Unter dem Eindruck dieser Ereignisse versammelte sich die Landessynode am Freitagnachmittag: Die Kirchenleitung hatte den Beginn der Synode um eine Stunde vorverlegt, um den Synodalen ausreichend Gelegenheit zu geben, über den Rücktritt der Präses, die Kommunikation und auch die Beteiligung der Kirchenleitung sprechen zu können. Dies geschah unter Ausschluss der Öffentlichkeit. Auch die »sachverständigen Gäste« zählten zu den Ausgeschlossenen, so auch der Berichterstatter als Repräsentant der Pfarrvertretung. Nach allem, was anschließend zu hören war, gab es einen guten, sachlichen Austausch. Die verabschiedete Stellungnahme der Synode benennt ausdrücklich die Fälle sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein und verspricht umfängliche Aufklärung – auch jenseits strafrechtlich relevanter Tatbestände – durch die EKvW. Der unermüdliche Dienst der Präses wird gewürdigt und ihr Rücktritt zutiefst bedauert.

Die Erschütterung durch diese Ereignisse war auf der Landessynode bleibend spürbar. Und doch habe ich eine arbeitsfähige und hochkonzentrierte Synode erlebt – das ist durchaus bemerkenswert. Am Ende der Synode wurde der theologische Vizepräsident Ulf Schlüter für seine stellvertretende Leitung der Synode mit langanhaltendem Applaus bedacht.

Ich schreibe diesen Bericht im unmittelbaren Anschluss an die Synode und sammle hier insbesondere die Themen und persönlichen Eindrücke, die mir für die Arbeit unserer Berufsgruppe relevant erscheinen:

Rüdiger Thurm erlebte eine hochkonzentrierte und arbeitsfähige Lamdessynode.

»Prediger« keine Berufsgruppe mehr

Ich beginne einmal mit einem scheinbar ganz unspektakulären Beschluss zur »Bereinigung dienstrechtlicher Vorschriften« in der Kirchenordnung und weiteren Gesetzen: »Der Prediger« erscheint nun nicht mehr als Berufsgruppe und Ausbildungsweg in der Gesetzessammlung unserer Landeskirche. Tatsächlich ist das Gesetz von 1968 in die Jahre gekommen, die letzten Prediger sind schon vor vielen Jahren in den Ruhestand eingetreten, den Ausbildungsweg gibt es schon lange nicht mehr. Warum aber ist dieser nun formal vollzogene Abschied bemerkenswert? Deshalb: Auch damals herrschte ein Mangel an ordinierten Personen in unserer Landeskirche. Dem wurde mit einer Quereinstiegsmöglichkeit für andere Berufsgruppen in Form des Predigergesetzes begegnet. Nach einer entsprechenden »Zurüstung« und Ordination übernahmen Prediger den »selbständigen pfarramtlichen Dienst«. Rückblickend muss diese Antwort auf die Personalnot im Pfarramt als geradezu genial erscheinen. Denn sie besaß eine klare rechtliche Grundlage und volle Kompatibilität mit den gültigen Strukturen des Pfarrdienstes. Nun hat die EKvW diesen Weg in den pastoralen Dienst endgültig beerdigt – im Unterschied übrigens zu anderen Landeskirchen, in denen Pfarrverwalter*innen, Diakon*innen bzw. Pfarrdiakoninnen ausgebildet werden und tatsächlich Dienst auf Pfarrstellen tun können.

Die Westfälische Antwort auf die Personalnot im Pfarrdienst ist über das grundständige Studium hinaus bekanntlich zweigleisig: Interprofessionelle Pfarrteams (IPTs) für andere Berufe bzw. berufsbegleitendes Masterstudium plus Vikariat für Quereinsteiger in den eigentlichen Pfarrdienst.

IPTler und Stimmrecht

Und damit bin ich bei dem nächsten Thema, das die Synode und hier besonders den Gesetzesausschuss beschäftigt hat: Aufgrund der Tatsache, dass IPT-Kräfte aus anderen Berufen jetzt schon und in Zukunft immer häufiger dort arbeiten, wo früher eine Pfarrstelle besetzt war, ist es geboten, ihre Mitgliedschaft und ihr Stimmrecht in den Presbyterien und Synoden positiv zu klären. Das ist für die IPT-Kolleginnen und Kollegen aus den anderen Berufen wichtig, aber auch wichtig für die Gemeinden selber, und nicht zuletzt auch für das kollegiale Miteinander von Pfarrstelleninhabern und anderen Berufen im IPT. Tatsächlich sind jedoch viele in der IPT-Konzeption angedeutete Elemente bisher nicht im Recht der EKvW enthalten. Eine explizite kirchengesetzliche Grundlage über die Synodenbeschlüsse und Rundschreiben des Jahres 2021 zu Konzeption und Korridorwerten hinaus ist bisher nicht erkennbar und auch nicht im Schnellverfahren zu schaffen. Denn nicht nur unser Gesetzgebungsverfahren ist aufwändig, auch die Details der Arbeitsweise von IPTs sind kompliziert und von Fall zu Fall verschieden. Die konzeptionelle Klarheit scheint beim IPT nicht allgemein gegeben, die Ausgestaltung muss vor Ort geschehen, sie ist vielfältig und »dynamisch«.

Beratendes Mitglied

Die Synode hat im Blick auf die Mitwirkung der IPTler in den Presbyterien nun zwei Beschlüsse gefasst: Alle IPT-Mitglieder können als *beratende* Mitglieder an den Presbyteriumssitzungen der in einem IPT zusammengefassten Kirchengemeinden und an den Tagungen der Kreissynoden teilnehmen. Das gilt ebenso für die Pfarrerinnen und Pfarrer in IPTs, die damit gegebenenfalls einen beratenden Sitz auch im Presbyterium der Nachbargemeinde erhalten, wie auch für die IPT-Mitglieder aus anderen Berufen, die nun einen Teil ihrer hauptamtlichen Arbeitszeit für die Teilnahme an Presbyteriumssitzungen einsetzen. Bisher war letzteres offiziell noch gar nicht der Fall! Nun jedoch erscheint erstmals der Ausdruck »IPT« in unserer Kirchenordnung (Änderung von Artikel 59 und 92).

Kandidatur möglich

Zweitens: Um dem begründeten Anliegen eines *Stimmrechts* der nichttheologischen IPT-Mitglieder doch im Einzelfall entgegenkommen zu können, hat die Synode beschlossen, dass sie in zu genehmigenden Ausnahmefällen bei der Wahlperiode 2024–28 kandidieren können – ehrenamtlich, in *einer* der Gemeinden, in denen sie arbeiten.

Das ist eine sehr kurzfristige und auch unglückliche Lösung. Denn die Logik der Besetzung von IPT-Stellen hat schlechterdings nichts mit den Kirchenwahlen zu tun, durch die alle vier Jahre Gemeindeglieder ehrenamtlich in die Presbyterien berufen werden. Die jetzige Notlösung ist eine Zumutung für die Ehrenamtlichen wie für die Hauptamtlichen gleichermaßen, so wurde es auch auf der Synode artikuliert – und doch wurde diese befristete Regelung als pragmatische Antwort auf eine drängende Frage beschlossen, in Ermangelung einer besseren kurzfristigen Lösung.

So wird einmal mehr deutlich, dass – ganz unabhängig von guter Arbeit vor Ort – das IPT-Konzept nicht Kontinuität, sondern Disruption in die Arbeitsweise und Verfasstheit unserer Kirche einträgt. Das verstärkt den ohnehin vorhandenen gegenwärtigen Veränderungs- und Anpassungsdruck in den Gemeinden, aber auch in der Kirchenverfassung.

Gemeinde leiten

Daran schließt das »KGLEG« an, das Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz. Dessen Absicht hat der juristische Oberkirchenrat Dr. Hans-Tjabert Conring bei seinem Bericht vor der Synode so beschrieben:

> »Wir wollen mit einer kleinen Anzahl freiwilliger Kirchengemeinden erproben, welche Zusammensetzung und Arbeitsweise im Leitungsorgan uns helfen, fit für die Zukunft zu werden.«

Worin könnten wesentliche Neuerungen bestehen? Die Zusammensetzung des Leitungsgremiums soll freier zu bestimmen sein als bisher, es darf kleiner sein, es muss nicht die Pfarrstelleninhaber umfassen, es setzt Kirchenmitgliedschaft, aber nicht Gemeindegliedschaft voraus, Hauptamtlichkeit ist möglich – hier sind vermutlich vor allem IPTler wie z. B. Gemeindemanager im Blick – und die Zuständigkeit desselben Gremiums für mehrere Kirchengemeinden ist möglich. So hat Oberkirchenrat Conring jetzt vor der Synode die Linien des KGLEG skizziert. Ein erster Entwurf wurde im Juli an die Superintendentinnen und Superintendenten versandt und diskutiert. Er war aber – möglicherweise auch aufgrund der Kurzfristigkeit und der deshalb fehlenden Beteiligung z. B. der Kirchengemeinden – offenbar nicht so zustimmungsfähig, dass er bereits auf der Herbstsynode hätte beschlossen und zur Kirchenwahl 2024 hätte umgesetzt werden können. Leider ist dieser Entwurf auch dem Vorstand des Pfarrvereins nicht bekanntgemacht worden und für den Berichterstatter bisher nicht einsehbar. Bis zum November 2024 soll nun eine

Überarbeitung des KGLEG mit Beteiligung der Kreissynoden und Kirchengemeinden geschehen.

Revision der Kirchenordnung

Man darf vermuten, dass das KGLEG ein Vorgeschmack auf die geplante umfassende Revision unserer Kirchenordnung ist: Unsere westfälische Kirchenordnung ist im Jahr 2023 präzise 70 Jahre jung. Auch wenn Geburtstagsbesuche in unserem Beruf seltener geworden sind: Das Landeskirchliche Archiv hatte dieses Datum passend zur vergangenen Sommersynode mit einer sehenswerten Ausstellung gewürdigt, so dass ein Besuch zumindest möglich war. Eigentlich ist die alte Dame ja erstaunlich rüstig geblieben, wenn man bedenkt, wieviel sich im Lauf der Jahrzehnte geändert hat. Und dennoch: Vieles scheint nicht mehr zeitgemäß bzw. wird den gegenwärtigen Anforderungen und Nöten nicht ausreichend gerecht. So hat die Kirchenleitung einen Prozess gestartet, der 2026/27 eine Revision der KO vorlegen soll. Die Nachfolgerin wird sich an der Leistungskraft der Vorgängerin messen müssen.

Pfarrbesoldung

Themenwechsel: Im Jahr 2019 hatte die Synode nach vielen Jahren Gehaltsverzicht von Theologinnen und Theologen erfreulicherweise beschlossen:

> »Die Regeldurchstufung der aktiven öffentlich-rechtlich bediensteten Pfarrerinnen und Pfarrer nach 12 Jahren im Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit wird im Jahr 2025 wiedereingeführt. Gleichzeitig wird die Probedienstbesoldung der aktiven Pfarrerinnen und Pfarrer von A12 auf A 13 steigen.«

Dies ist ein wichtiges Anliegen, für das der Pfarrverein sich viele Jahre eingesetzt hat, der Kontext ist bekannt: Auf einem Weg, dessen Anfänge bis Mitte der 80er Jahre zurückreichen, wurde es in der EKvW durch ein großes Maß an Solidarität und durch effektiven Einkommensverzicht ermöglicht, für viele Jahre mehr Menschen in den Pfarrdienst zu übernehmen, als der Bedarf nach Zahlen eigentlich erforderte. So konnten in der Vergangenheit viele wichtige Arbeitsfelder von ordinierten Theologinnen und Theologen wahrgenommen werden. Doch das Bild hat sich längst gewandelt: Nachwuchsmangel und Wettbewerb unter den Landeskirchen bedeuten einen erkennbaren Nachteil für unsere Landeskirche. Was das Einkommen unserer Berufsgruppe betrifft, bildete die EKvW in den westlichen Landeskirchen der EKD viel zu lange das Schlusslicht. Das spricht sich herum.

Deshalb wurde auf der Herbstsynode in der Folge von 2019 das für A13 mit Regelaufstieg nach A14 erforderliche Änderungsgesetz beschlossen. Erfreulicherweise mit klarer Mehrheit (125 J, 4 N, 2 E). Die Rückkehr zu A13/A14 ist seit Jahren in der Finanzplanung unserer Landeskirche einkalkuliert. Das ist die gute Nachricht.

Verzögerte Umsetzung

Die schlechte lautet: Energie-, Gebäude- und Personalkosten – die Pfarrstellenpauschale eingeschlossen – steigen, die Einnahmeseite wächst nicht mit, sondern eher ist ein Rückgang zu befürchten. Wegen der Finanzlage unserer Landeskirche wird zwar nicht die große Linie in der Pfarrbesoldung in Frage gestellt. In der Haushaltsrede des juristischen Vizepräsidenten Dr. Arne Kupke hieß es:

> »Die Pfarrbesoldungspauschale steigt und steigt so wie die Besoldung insgesamt. Nur die Kosten der Beihilfe der immer größer werdenden Gruppe der Ruhestandsbezieher werden wir hier haushalterisch herausnehmen können. Wie gut, dass wir direkt ab dem Beschluss 2019 für die Durchstufung im Jahr 2025 angespart haben. Wir könnten das in der heutigen Lage auf allen drei Ebenen nicht stemmen. Wir werden aber nach dieser Tarifrunde die Besoldungs- und Versorgungserhöhungen durchrechnen müssen und je nach Lage der Dinge […] möglicherweise eine Verzögerung des Nachvollzugs beschließen müssen. Dies ändert aber nichts an der grundsätzlichen Orientierung am Land NRW, die uns in Westfalen ein wichtiges Anliegen ist.«

Letzteres darf man vermutlich nicht nur als Zusicherung an die Pfarrerschaft, sondern auch als eine kleine Spitze gegen unsere rheinische Schwesterkirche verstehen, die neuerdings nach Bundesbeamtentarif bezahlt. (Es bleiben bekanntlich teils erhebliche Unterschiede zwischen den Landeskirchen, die nicht zuletzt auch im unterschiedlichen Pro-Kopf-Kirchensteueraufkommen der Landeskirchen eine Ursache haben. Dieses liegt z. B. im Rheinland ca. ein Drittel höher als in Westfalen.)

Und qui legis intelligat: Im selben Atemzug erfahren wir also, dass die Wiedereinführung von A13/A14 kommt, dass jedoch Tarifsteigerungen des Landes womöglich erst mit Verzug übernommen werden können, abhängig von der Finanzlage. Auch ein Weg, Geld zu sparen. Keine hinkende Trennung, aber eine hinkende Kopplung. Übrigens, kleines Detail: Eine Entgeltumwandlung für ein Jobrad oder Jobticket ist in Zukunft möglich.

Wohnen im Pfarrhaus

Ein weiteres für den Pfarrberuf in vielen Fällen direkt relevantes Thema der Synode betrifft das Wohnen im Pfarrhaus. Die AG »Wohnen im Pfarrdienst« hatte bereits zur Sommersynode ihre Ergebnisse vorgelegt. Der Pfarrverein war in der AG mit dem Vorstandsmitglied Diana Klöpper vertreten. Im Ziel sind sich alle einig: Unter Berücksichtigung der gemeindlichen Bedürfnisse soll es möglich sein, eine Gemeindepfarrstelle in dreierlei Gestalt auszuschreiben: Entweder mit verbindlichem Einzug in eine Dienstwohnung, oder mit der Möglichkeit eines Einzugs in eine Dienstwohnung, oder ohne Dienstwohnung. Dennoch hat die Synode das vorgelegte Änderungsgesetz nicht bestätigt, auf der kommenden Sommersynode soll eine überarbeitete Fassung vorgelegt werden. Denn die Synode wünscht weniger Vorgaben der Landeskirche für die Durchführung vor Ort durch Kirchenkreis und Kirchengemeinde.

Finanzlage der EKvW

Schließlich, die Herbstsynode war Finanzsynode: Die Finanzlage der EKvW und insbesondere der landeskirchlichen Ebene hat die Synodalen beschäftigt. Die 9 %-Regelung droht im Haushaltsjahr 2023 aus mehreren Gründen gerissen zu werden (Energiepreise, Tarifabschlüsse, ein Finanzloch bei den landeskirchlichen Schulen betreffend Gebäude und Personal). Eine Haushaltssicherung auf landeskirchlicher Ebene ist die Folge. Ein Konzept soll von der Kirchenleitung zur Sommersynode vorgelegt werden. Und schließlich zwingt die ernüchternde Evaluation der IT-EKvW zu einem konsequenten Umsteuern bei der Umsetzung. Der Finanzausschuss hatte auf der Landessynode wohl die dicksten Bretter zu bohren.

Mehr Baustellen als wir uns wünschen würden. ■

Die universalisierende Kraft des Geldes und die Orientierungskraft des Glaubens

»Gott und Geld« war das Thema des letzten Pfarrtages. Hauptreferent des Tages war der Bochumer Theologieprofessor Traugott Jähnichen. PV-Info dokumentiert nicht den mündlichen Vortrag, sondern den vom Referenten verfassten Aufsatz zum Thema.

Geld ist das, was gilt. Wie weit die Geltung des Geldes jedoch gehen kann und soll, ist höchst umstritten. Es ist erstaunlich, dass in den Wirtschaftswissenschaften Geld gar nicht eine so zentrale Rolle spielt, während es in theologischen Abhandlungen durchaus häufig thematisiert wird: Dies vor allem mit kritischen Untertönen in Erinnerung an die Mammon-Worte Jesu Mth 6, 24/Lk 16, 13:

»Ihr könnt nicht Gott dienen und dem Mammon!«

und Lk. 16, 9:

»Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon!«.

Dementsprechend sind in einem ersten Schritt die in der jesuanischen Alternative von Gott und Mammon zum Ausdruck kommenden Konkurrenzverhältnisse zu erörtern. Indem in theologischer Perspektive der christliche Glaube als Kontrastprogramm zu einem geldbestimmten Weltumgang entfaltet werden kann, sind in einem Ausblick Formen eines konstruktiven Umgangs mit Geld zu skizzieren. Zuvor soll kurz erläutert werden, welches Verständnis von Geld Ausgangspunkt der folgenden Überlegungen ist.

1. Was ist Geld? Überblick über wesentliche Funktionen des Geldes

Geld hat gegenüber anderen Formen des Besitzes zwei grundlegende Vorteile, es ist mobil und in der Regel – Ausnahmen sind Zeiten hoher Inflation – vor dem Verderben geschützt. Deshalb kommen dem Geld kaum begrenzbare Einsatzmöglichkeiten zu, die den Besitzenden eine im Vergleich zu immobilem Besitz weitaus größere Unabhängigkeit gewährt. Zudem ist, so hat es klassisch John Locke dargestellt, durch den Geldverkehr eine wesentliche Grenze rechtmäßiger Aneignung von natürlichen Gütern durch Arbeit aufgehoben, denn der Überschuss an Produkten kann gegen Gold und Silber getauscht werden.[1] Diese

1 John Locke, Über die Regierung, Stuttgart 1974, Abschnitt 50, S. 39.

Vorteile des Geldes als der Form des Eigentums, das mit wenig Verlust aufzubewahren und kaum dem Verderben preisgegeben ist, sowie dessen hohe Mobilität und Konvertibilität sind für alle auf der Arbeitsteilung und dem Tausch beruhenden Gesellschaften ein grundlegendes Erfordernis.[2]

Kennzeichnend für die gegenwärtigen ökonomischen wie auch soziologischen Geldtheorien ist eine funktionale Betrachtung des Geldes. In diesem Sinn wird der Geldbegriff in den Wirtschaftswissenschaften »heute allgemein von den Geldfunktionen her bestimmt … : Alles, was Geldfunktionen ausübt, ist Geld.«[3] Insbesondere wird an die Funktionen des Geldes im Tausch- und Zahlungsverkehr angeknüpft, so dass grundlegend die Tausch- und Zahlungsmittel-, die Recheneinheits- und die Wertaufbewahrungsfunktionen unterschieden werden können. Damit ist

Der Theologe und Ökonom Dr. Traugott Jähnichen zeigt, dass biblische Impulse die Weltwirtschaft auf einen sozial verträglichen und nachhaltigen Weg umsteuern können.

> »Geld als ein Medium definiert, das gleichermaßen der Tauschabwicklung wie der Wertaufbewahrung dient und das im Zusammenhang mit diesen konkreten Dispositionen auch die Rolle des abstrakten Wertmaßstabs übernimmt.«[4]

Das reibungslose Funktionieren einer Tauschwirtschaft, die Grundfunktion des Geldes, setzt die Vergleichbarkeit der zum Tausch angebotenen Güter und Leistungen voraus.

Tauschmittel und Recheneinheit

Dementsprechend ist die Einführung einer einheitlichen Recheneinheit notwendig, um den Marktwert der einzelnen Güter standardisiert ausdrücken zu können. Grundsätzlich könnte jedes beliebige Gut diese Rolle übernehmen, es ist jedoch am zweckmäßigsten, das Gut zu wählen, dessen Qualitätsmerkmale eindeutig definiert sind und das weitgehend verlässlich ist. So kommt dem allgemeinen Tauschmittel auch die Funktion als Recheneinheit zu.

Preisbildung

Der Gebrauch des Geldes als einer allgemein anerkannten Recheneinheit begründet die Preisbildung und bildet auf diese Weise die entscheidende Grundlage für alle Formen der Wirtschaftsrechnung[5] und trägt dazu bei, unterschiedlichste Güter mit einem ökonomischen Wert zu belegen. Wesentlich für die Preisfunktion des Geldes ist es, dass auf diese Weise die Knappheit bzw. die Verfügbarkeit von Gütern durch höhere oder niedrigere Preise signalisiert werden. Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen Geldeinnahme und -ausgabe ist eine gewisse Geldhaltung unverzichtbar. Der Besitz von Geld verleiht die ständige Möglichkeit zum Tausch. Hieraus ergibt sich unmittelbar die Funktion von Geld als Wertaufbewahrungsmittel, wobei jedoch die Übertragung von Vermögenswerten für zukünftige Zeiten noch von anderen dauerhaften Gütern, etwa Immobilienbesitz, erfüllt werden können.

2. Konkurrenzverhältnisse von Gott und Geld

In pointierter Weise hat Martin Luther im Großen Katechismus in den Ausführungen zum ersten Gebot Geld und Gut prägnant und an vorderster Stelle als die entscheidenden Konkurrenzgrößen – Luther benutzte den Begriff »Widerspiel(s)«[6] – zum Glauben an den biblischen Gott benannt. Damit hat er die jesuanische Alternative »Gott oder Mammon« aktualisiert. Die in diesen Gegenüberstellungen enthaltene theologische Problemsicht signalisiert, dass Geld und Gut in theologischer Hinsicht nicht allein unter ethischen Gesichtspunkten von Relevanz sind, sondern zunächst ein »Problem im Bereich der Rede von Gott«[7] bezeichnen. Bevor somit nach ethischen Konkretionen der

2 Vgl. Adam Smith, Der Reichtum der Nationen. Eine Untersuchung seiner Natur und seiner Ursachen, München 1974, S. 22 f.
3 Otmar Issing, Einführung in die Geldtheorie, München 1990 (7. Aufl.), S. 1.
4 Dietmar Kath, Artikel »Geld und Kredit«, in: Vahlens Kompendium der Wirtschaftstheorie und Wirtschaftspolitik, Band 1, München 1984, S. 176.
5 Vgl. u. a. D. Kath, Geld und Kredit, S. 177; O. Issing, Geldtheorie, S. 2.
6 Martin Luther, Der Große Katechismus, in: Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, hg. im Gedenkjahr der Augsburgischen Konfession 1930, Göttingen 1952 (2. Aufl), S. 561.
7 Friedrich-Wilhelm Marquardt, Gott oder Mammon aber: Theologie und Ökonomie bei Martin Luther, in: Einwürfe Nr. 1, München 1983, S. 183.

Ordnung von bzw. des Umgangs mit Geld zu fragen ist, soll zuvor eine grundsätzliche theologische Reflexion dieser Größen erfolgen.

Theologische Perspektive

Luther hat noch vor magischen Praktiken, einem unbedingten Vertrauen in die Wissenschaft oder in andere Systeme gesellschaftlicher Geltung Geld und Gut als zentralen Konkurrenzbereich des Anspruchs des ersten Gebots bezeichnet. Anstelle des rechten Vertrauens auf Gott erheben diejenigen, die ihr Vertrauen auf das Geld setzen, den Mammon – der »allergemeinest Abgott … auf Erden«[8] – zu ihrem Gott:

> »Wer Geld und Gut hat, der weiß sich sicher, ist fröhlich und unerschrocken, als sitze er mitten im Paradies. Wiederum, wer keins hat, der zweifelt und verzagt, als wisse er von keinem Gott.«[9]

Das Geld – hier insbesondere in der Funktion als Wertaufbewahrungsmittel – scheint den Menschen Sicherheit und Hilfe in Notlagen gewähren zu können, so dass es damit eine Bedeutung erhält, die allein Gott zukommt. Luther argumentiert in diesem Zusammenhang ganz und gar im Rahmen existentiellen menschlichen Selbstverständnisses: Während diejenigen, die »groß Gut und Geld zusammen scharreten, … ihres Guts nie sind froh worden«[10], lehrt das erste Gebot, alle Güter als gute Gaben Gottes anzunehmen, die, »wie ein Schuster seiner Nadel … brauchet zur Arbeit und darnach hinweg legt … ein jeglicher in seinem Stand nach Gottes Ordnung« gebrauchen soll, »und lasse nur keines sein Herrn oder Abgott sein.«[11] Auch Reichtum kann Luther in diesem Sinn als Gabe Gottes interpretieren, er ist jedoch entgegen der allgemeinen Wertschätzung, die ihn so leicht zum Mammon werden lässt, recht verstanden »das geringste Ding auf Erden und die allerkleinste Gabe, die Gott einem Menschen geben kann.«[12]

Psychologische Perspektive

Diese bis heute grundlegende theologische Deutung findet eine interessante sozialpsychologische Entsprechung in der Geldphilosophie und -psychologie des Soziologen Georg Simmel. Ähnlich wie Luther hat Simmel anhand der Beispiele des Geizes und der Geldgier den Umschlag des Geldes von einem Mittel in einen Endzweck konstatiert.[13] In diesem Zusammenhang interpretierte er die auch zu seiner Zeit gängige Formel, das Geld als den »Gott unserer Zeit«[14] anzusehen, wie folgt:

> Es »sind in der Tat bedeutsame psychologische Beziehungen zwischen beiden scheinbar so entgegengesetzten Vorstellungen aufzufinden … Das tertium comparationis ist das Gefühl von Ruhe und Sicherheit, das gerade der Besitz von Geld zu allem sonstigen Besitz gewährt und das psychologisch demjenigen entspricht, welches der Fromme in seinem Gott findet; in beiden Fällen ist es die Erhebung über das Einzelne, die wir in dem ersehnten Objekt finden, das Zutrauen in die Allmacht des höchsten Prinzips, uns dieses Einzelne und Niedrigere in jedem Augenblick zu gewähren, sich sozusagen wieder in dieses umsetzen zu können. Gerade wie Gott in der Form des Glaubens, so ist das Geld in der Form des Konkreten die höchste Abstraktion, zu der die praktische Vernunft aufgestiegen ist.«[15]

Die psychologische Ähnlichkeit ist auf die jeweils absolute Verlässlichkeit, die Gott bzw. dem Geld entgegengebracht wird, gegründet. Über dieses psychologische Motiv hinausgehend ist in einem weiteren Schritt gesellschaftstheoretisch die Frage zu stellen, inwieweit Ähnlichkeiten zwischen »Gott« und »Geld« aufgezeigt werden können, die beide als strukturell aufweisbare Konkurrenzgrößen erkennen lassen.

Universale Perspektive

Der Wiener Theologe Falk Wagner hat in diesem Sinn die traditionelle theologische Fassung des Themas: Geld als bloßes Mittel zum Zweck zu betrachten oder es zum Gegenstand einer quasi-religiösen Verehrung als Götze zu erheben, kritisch hinterfragt, da diese »nicht das Faktum aus der Welt schaffen (kann), daß in der wirtschaftskapitalistisch geprägten modernen Gesellschaft das Geld als alles bestimmende Wirklichkeit fungiert.«[16] Anders als Luther und auch Simmel reflektiert Wagner Geld weniger im Horizont der Wertaufbewahrungsfunktion, sondern primär

8 M. Luther, Großer Katechismus, S. 561.
9 Ebd.
10 M. Luther, Großer Katechismus, S. 570 f.
11 M. Luther, Großer Katechismus, S. 572.
12 M. Luther, Tischreden V, Nr. 5559.
13 Vgl. Georg Simmel, Zur Psychologie des Geldes, in: ders., Aufsätze 1887–1890, Gesamtausgabe Bd. 2, Frankfurt/M. 1989, S. 52.
14 G. Simmel, Zur Psychologie des Geldes, S. 64.
15 G. Simmel, Zur Psychologie des Geldes, S. 64 f.
16 F. Wagner, Gott oder Geld? Systematisch-theologische oder sozialethische Erwägungen zum Geld als alles bestimmende Wirklichkeit, in: Friedewalder Texte Nr.1/1993, S. 37 f.

in der Funktion als Tausch- und Zahlungsmittel. Als Begründung führt er in Aufnahme der Systemtheorie von Niklas Luhmann aus, dass trotz funktionaler Differenzierung dem Wirtschaftssystem in der modernen Gesellschaft eine Dominanz zukommt, da alle anderen Systeme zumindest auf der Ebene ihrer Organisationen auf Geldzahlungen angewiesen sind.[17]

Die damit gegebene Universalität des Geldes führt nach Wagner zu der Konsequenz, dass alle Sachen und Personen auf einen Geldausdruck, also einen Preis, reduzierbar sind. Von der Funktionsweise des Geldes her ergeben sich zunächst keine Gründe, warum es nicht auch in anderen gesellschaftlichen Funktionssystemen einsetzbar sein sollte.[18] Der Zahlungs- und Verwertungsmechanismus von Geld ist grenzenlos. Angesichts dieser Universalität des Geldes stellt Wagner die These auf, dass die in der protestantischen Tradition seit Luther zur Bewältigung der Konkurrenz von Gott und Geld eingeführte »personale Vertrauensperspektive« zwischen Gott und Mensch »nicht in der Lage (ist), der in der modernen Gesellschaft faktisch bestehenden Konkurrenz von Geld und Gott standzuhalten«[19], da sich der Notwendigkeit des Geldverkehrs keine Person und keine Organisation entziehen kann. Vielmehr ist davon auszugehen, »daß der Objektivität des geldgeprägten Weltumgangs eine Bewußtseinsstufe korrespondiert, die sich in Denk- und Handlungsweisen und in Gefühlslagen äußert, die dem Verwertungsmechanismus des Geldes Rechnung tragen.«[20] Diese These wird von Wagner durch verschiedene Beispiele aus den nicht unmittelbar ökonomischen Bereichen der Gesellschaft erhärtet, die zwar nicht unbedingt auf Geldzahlungen bezogen oder reduziert sein müssen, jedoch faktisch »zum Zwecke ihrer Kommunikabilität immer schon auf ihre Tauschbarkeit … reduziert«[21] sind. Dem geldgeprägten Weltumgang entsprechen nämlich Kommunikationsformen, in denen prinzipiell alle Inhalte auf die Ebene ihrer Mitteilbarkeit und Kommunikabilität, letztlich in der Logik des Geldes, reduziert werden. Somit ist der Geldmechanismus nicht nur auf direkte Weise in allen Gesellschaftssystemen präsent, sondern auch auf nichtgegenständliche Weise in nicht-ökonomischen Bereichen aufweisbar.

These vom Geld-Pantheismus

Diesen Befund verdichtet Wagner zur These des Geld-Pantheismus[22] in modernen Gesellschaften. Das Geld übt die Funktion der alles bestimmenden Wirklichkeit aus, weil sich der universale ökonomische Verwertungsmechanismus auf alle Bereiche, auch auf die des personalen und soziokulturellen Lebens ausdehnt. Das Geld ist somit »als das Absolute präsent, durch das alles, was um des Geldes willen kommuniziert wird, gleich-gültig verwertet wird.«[23]

Freiheit als Gegenprinzip

Diesem geldgeprägten Weltumgang können sich auch Christenmenschen und Kirchen nicht entziehen. Der mögliche Ausweg der Askese wird von Wagner verworfen, da er nicht verallgemeinerbar ist und bestenfalls die Sondermoral einer abgeschlossenen Subkultur bedeuten könnte.[24] Stattdessen setzt Wagner der Universalität des Geldes die letztlich durch Gott garantierte Freiheit als Form vermittelter Selbstbestimmung entgegen. Diese Freiheit »ist am Kriterium der Vermittelbarkeit von individueller Freiheit und der Freiheit aller orientiert.«[25] Dieses qualifizierte Freiheitsverständnis versteht er als Gegenprinzip gegen die Dominanz des geldgeprägten Weltumgangs. Die hier gesetzte Alternative wird von Wagner im Kern theologisch entfaltet. Während der Geld-Pantheismus alles andere zum nebensächlichen Mittel herabsetzt und durch das Prinzip der allein geldbestimmten Austauschbarkeit gesellschaftliche Asymmetrien und Ungleichwertigkeiten produziert, setzt »der christliche Gott die allgemeine Kommunikabilität nicht auf Kosten des selbständigen Eigencharakters der Sachen und Personen durch. Der christlich-trinitarische Gott stellt sich vielmehr als Inbegriff gelungener Kommunikation, der symmetrisch-gleichwertigen Anerkennung des Selbst- und Andersseins dar.«[26]

Teilhabe aller als sozialethisches Kriterium

Die damit gesetzte freie Anerkennung aller Menschen impliziert die sozialethische Aufgabenstellung, die durch die geldbestimmte Kommunikation produzierte gesellschaftliche Teilung zwischen Zahlungsfähigen und Zahlungsunfähigen aufzudecken und zu bekämpfen. Die Kirchen sind daher in die Pflicht

17 Vgl. dazu N. Luhmann, Die Wirtschaft der Gesellschaft, Frankfurt/M. 1988, S. 322 f.
18 Vgl. N. Luhmann, Macht. 2., durchgesehene Aufl., Stuttgart 1988, S. 135.
19 F. Wagner, Gott oder Geld, S. 44.
20 F. Wagner, Gott oder Geld, S. 39.
21 F. Wagner, Geld oder Gott? Zur Geldbestimmtheit der kulturellen und religiösen Lebenswelt, Stuttgart 1984, S. 71.
22 Vgl. F. Wagner, Geld oder Gott, S. 134 ff.
23 F. Wagner, Gott oder Geld, S. 46.
24 Vgl. F. Wagner, Gott oder Geld, S. 47 ff.
25 F. Wagner, Gott oder Geld, S. 50.
26 F. Wagner, Gott oder Geld, S. 53.

genommen, die Freiheit des Menschen – im Sinn der vermittelten Selbstbestimmung gelungener Kommunikation – gegen die trennenden, exkludierenden Folgen des Geld-Pantheismus zu verteidigen. Während Geld Menschen voneinander trennt und den Teil der – mehr oder minder – Zahlungsunfähigen faktisch vom gesellschaftlichen Leben ausschließt, kommt es in der Perspektive christlichen Glaubens darauf an, die Teilhabe aller Menschen einzufordern und im Bereich von Kirche zu praktizieren.

Mit diesem Beitrag hat Wagner die Grenzen der allein anthropologisch argumentierenden Geldkritik der theologischen Tradition wie auch abstrakte Gegenüberstellungen von Gott und Geld überwunden. Es gelingt ihm, den grenzenlosen Verwertungsmechanismus und damit die Machtstruktur des Geldes sozioökonomisch zu erweisen und theologisch zu bearbeiten. Dabei spielt – anders als bei Luther – die Wertaufbewahrungsfunktion nur eine untergeordnete Rolle, denn Wagner konzentriert sich auf die Tauschvermittlungsfunktion des Geldes. Die Stärke dieses Ansatzes und damit auch seiner theologischen Argumentation liegt darin, dass er nicht einfach eine Entgegensetzung von Gott und Geld postuliert, sondern die unterschiedlichen Strukturprinzipien des Geld-Pantheismus und des christlichen, trinitarischen Gottesverständnisses herausarbeitet. Damit gewinnt er schließlich ein konkretes Kriterium, das für die ethische Reflektion fruchtbar gemacht werden kann.

Dominanz oder Universalität des Geldes

Aber auch an diesen Entwurf sind kritische Anfragen zu richten. Die von Wagner behauptete Dominanz bzw. Universalität des geldgeprägten Weltumgangs – Wagner spricht diesbezüglich von einem »omnipräsenten und omnipotenten, also ›göttlichen‹ Charakter«[27] des Geldes – ist präziser im Sinn einer potenziell grenzenlosen Verwertbarkeit des Geldes zu bestimmen. Dem geldbestimmten Weltumgang kommt zwar eine gesellschaftliche Dominanz, jedoch keine Universalität oder gar Totalität zu.[28] Somit besteht die Herausforderung darin, durch die Verankerung gesellschaftlich-kultureller Ordnungsstrukturen den potenziell grenzenlosen Verwertungsmechanismus des Geldes einzuschränken mit dem Ziel, Geld weitestgehend auf den Bereich der Ökonomie zu begrenzen.

Die Münze erinnert an die Unabhängigkeitserklärung von 1776, an Gottvertrauen und zivilen Ungehorsam.

An Wagner ist somit die Frage zu stellen, ob der behauptete Geld-Pantheismus und darauf basierend die radikale Entgegensetzung der Strukturprinzipien des Geld-Pantheismus und des christlich-trinitarischen Gottes in dieser schroffen Form aufrechtzuerhalten ist. Der These des Geld-Pantheismus ist nur dann zuzustimmen, wenn sich die potenzielle Universalität des Geldes als eine gesellschaftlich reale Totalität auswirkt.

Exkurs: Geld als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium

Zur Klärung dieser Frage ist auf die Analysen Niklas Luhmanns zurückzukommen: Der Funktionslogik von »Geld« kommt als Beispiel eines symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums in der Systemtheorie Luhmanns exemplarische Bedeutung zu, da Geld in eindeutiger und prägnanter Weise eine Überbrückung der Differenz von Ego und Alter ermöglicht. Diese Überbrückung ist möglich, weil beide Seiten alle wirtschaftlichen Relevanzen, im Wesentlichen Güter, Dienstleistungen und Arbeitskraft, in Geldwerten kalkulieren und entsprechende Kauf-/Nicht-Kauf-Entscheidungen treffen können.[29]

Allerdings ist die Wirkungsweise des Kommunikationsmediums Geld ambivalent: So wie Geld als symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium die Differenz von Ego und Alter überbrücken hilft, kann es

27 F. Wagner, Geld oder Gott, S. 135.
28 Wagner spricht, ohne näher zu differenzieren, von der »Universalität« wie von der »Dominanz« (F. Wagner, Gott oder Geld, S. 39) des Geldes. Letztlich meint »Universalität« bei ihm »Totalität«.
29 Vgl. N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 239.

andererseits auch als diabolisch generalisiertes Kommunikationsmedium[30] fungieren.

Dies ist immer dann der Fall, wenn durch Geld mehr Divergenz als Konvergenz erzielt wird.

Mehr Divergenz als Konvergenz entsteht vor allem in Situationen, wo aus Not getauscht werden muss, aus Unwissenheit eine Partei übervorteilt wird oder wo viele vom Tausch ausgeschlossen sind und diesen lediglich beobachten können. Geld kann stets sowohl verbindend – also: symbolisch – wie auch trennend, d. h. bei Luhmann »diabolisch« wirken. »Symbolik und Diabolik« bilden beim Geld eine »unlösbare Einheit«[31].

Wissen, Macht und Geld

Zunächst bleibt Geld als Medium von Zahlung bzw. Nicht-Zahlungen auf das System Wirtschaft bezogen. Jedoch kann auf der Ebene des Arrangements von »Organisationen« eine Konvertierung der Kommunikationsmedien erreicht werden, indem »die Verfügung über Einflussmöglichkeiten nach den Bedingungen des einen Mediums benutzt werden kann, um Einfluss nach den Bedingungen eines anderen Mediums zu gewinnen, also zum Beispiel Umtausch von Wissen in Macht … oder Umtausch von Einfluss auf der Basis von Eigentum oder Geld in Einfluss auf der Basis von Macht.«[32] Eine unmittelbare Verquickung von »Wissen«, »Macht« und »Geld« ist nicht gegeben, da man in der Regel wissenschaftliche Wahrheiten oder politische Macht nicht unmittelbar kaufen kann. Man kann jedoch Organisationen aufbauen oder unterstützen, die auf das Feststellen von Wahrheiten bzw. auf das Erringen und Ausüben von politischer Macht angelegt sind. Da das Arrangement von Organisationen mit der Besetzung von Personalstellen prinzipiell auf Geld und Zahlungsmöglichkeiten angewiesen ist und faktisch eine »Organisationsabhängigkeit der meisten Funktionssysteme«[33] besteht, bewirkt dies, dass ausdifferenzierte Gesellschaften »dahin tendieren, einen funktionalen Primat der Ökonomie auszubilden.«[34] Auf Grund der Abhängigkeit von »Organisationen« ist somit die »Abhängigkeit fast aller Funktionssysteme – man könnte auch sagen: aller Funktionssysteme, wenn man zusätzlich die Abhängigkeit der Familie von Arbeit und der Arbeit von Organisation in Betracht zieht – von Wirtschaft viel stärker …, als oft angenommen wird«[35].

Es kann nach Luhmann jedoch zugleich gezeigt werden, dass gerade ein hoch ausdifferenziertes Geldsystem durch eine monetäre Beeinflussung aller anderen gesellschaftlichen Funktionsbereiche sich im Prinzip selbst zerstören würde:

> »Die Beschränkung der Käuflichkeit ist die Bedingung ihrer moralischen Freistellung als einer rein wirtschaftlichen Angelegenheit.«[36]

Funktionale Ausdifferenzierung beruht darauf, dass andere Subsysteme nur dann funktionieren, wenn »sie ihre eigenen Funktionen der Preiskalkulation entziehen, etwa Seelenheil oder Eheglück oder politische Ämter.«[37] Insofern beruht eine funktional ausdifferenzierte Gesellschaft fundamental auf der »De-Kommerzialisierung nichtwirtschaftlicher Funktionssysteme.«[38] Diese ist jedoch keinesfalls selbstverständlich, sondern muss gegen den potenziellen Zugriff des Geldes auf andere Funktionssysteme gesichert werden. In diesem Sinn differenziert Luhmann zwischen der »Dominanz« und einer potenziellen »Universalität« von Geld in funktional ausdifferenzierten Gesellschaften, während z. B. viele Länder des globalen Südens mit dem Problem »einer zu weit gehenden Monetarisierung sozialer Beziehungen«[39] und den sich daraus ergebenden negativen Folgen gerade auch für das System »Wirtschaft« zu kämpfen haben.

Begrenzung des Geldes auf das System Wirtschaft

Zusammenfassend kann aus dieser Analyse gefolgert werden, dass dem Medium »Geld« zwar potenziell ein totaler Zugriff auf die sozialen Systeme möglich ist, dieser jedoch die funktionale Ausdifferenzierung und damit letztlich die besonderen Leistungen des Geldes im System Wirtschaft gefährden oder sogar zerstören würde. Gerade um die spezifischen Leistungen des Geldes im System Wirtschaft zu sichern, gilt es, diese wirksam auf diesen Bereich zu begrenzen. Grundsätzlich zielt funktionale Differenzierung auf entsprechende Beschränkungen. Allerdings ist, wie viele Normverstöße – insbesondere Korruption – auch in westlichen Industrienationen zeigen, der Übergang einer Gesell-

30 Vgl. N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 258 ff.
31 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 259.
32 N. Luhmann, Macht, S. 101.
33 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 322.
34 N. Luhmann, Macht, S. 135.
35 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 32
36 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 239.
37 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 111.
38 Ebd.
39 N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 111, Anm. 40

schaft zu funktionaler Differenzierung allein nicht ausreichend sein, um der Gefahr »überpekunisierte(r) Verhältnisse«[40] zu wehren. Daher ist es einerseits in Aufnahme der Beispiele theologischer Geldkritik wie andererseits in Rückbesinnung auf die Grundimpulse des christlichen Glaubens notwendig, für die Gefährdungen der potenziellen Universalität des Geldes zu sensibilisieren und im Horizont des christlichen Glaubens Grenzen der durch Geld bestimmten Wirklichkeitsdeutungen zu markieren.

3. Die Orientierungskraft des Glaubens als Impuls zur Begrenzung und Einbettung eines geldbestimmten Weltumgangs

Anders als die Logik der Ökonomie, die grundlegend von der Aufgabe einer Beseitigung von Knappheiten ausgeht, wobei dem Geld die Funktion der Bestimmung von Preisen als Knappheitsindikatoren zukommt, ist der christliche Glaube grundlegend von der segnenden und Leben eröffnenden Zuwendung Gottes zur Welt bestimmt.

Schöpfergott

Der Glaube an Gott den Schöpfer eröffnet einen alternativen Zugang zur Wirklichkeit, welcher von der Güte des Schöpfers und einer guten Ordnung der Schöpfung geprägt ist. In diesem Sinn bedeutet der Schöpfungsglaube das Vertrauen darauf, dass durch die Güte Gottes eine Überfülle von Gaben für Menschen bereitsteht und sie sich auf die Gaben spendende Gegenwart des Schöpfers verlassen dürfen (vgl. exemplarisch Mth 6, 25–34).

Dabei ist nicht nur an die Fülle der Schöpfungsgaben, sondern ebenso an die Erfahrung der Gemeinschaftstreue Gottes trotz aller menschlichen Schuld sowie an die vielfältigen Gaben des Geistes zu denken, die ein »Leben in voller Genüge« (vgl. u. a. Joh 10, 10) ermöglichen. Auf der Basis solcher Erfahrungen, die als Ausdruck der gütigen und bleibenden Zuwendung des Schöpfers zu seiner Welt zu verstehen sind, befreit der christliche Glaube zu einer Großzügigkeit des Handelns, die Paul Ricœur in dem Imperativ ausdrückt:

»Gib, weil dir ja gegeben wurde.«[41]

Ein solcher Erfahrungszusammenhang, der von den Erfahrungen der Güte Gottes ausgeht und auf Großzügigkeit ausgerichtet ist, drückt sich exemplarisch in den Gleichnissen und in Weisheitsreden Jesu aus.

Wirken Jesu

Das Wirken Jesu ist durchzogen von einer Vielzahl von Gastmählern, bei denen alle genug erhalten und sogar vieles übrigbleibt, wie es insbesondere die Speisungsgeschichten berichten (Mk 6, 30 ff. par.; Mk 8, 1 ff. par.). Auf der Ebene der Gleichnisse werden Einladungen zu Hochzeitsfeiern oder anderen gastlichen Zusammenkünften wiederholt als konkreter Ausdruck des Kommens der Gottesherrschaft interpretiert. Ferner ist das Gleichnis der Arbeiter vom Weinberg (Mth 20, 1–16), das auf die Bereitstellung einer zum Leben notwendigen Mindestausstattung für alle abzielt, in diesem Zusammenhang als Gewährung der zum Leben notwendigen Güter für ein Leben in »voller Genüge« zu verstehen. Im Hintergrund dieser Handlungen und Gleichnisse Jesu steht das Vertrauen, dass die Güte Gottes eine Lebensperspektive für alle eröffnet und Menschen sich daher auf das Wagnis einlassen können, das zum Leben Notwendige untereinander und miteinander zu teilen. Demgegenüber betont der Weisheitslehrer Jesus, dass ein Sich-Verlassen auf Geld und Güter höchst unsicher ist, da es durch Verderb oder Diebstahl stets bedroht ist und das Leben nicht wirklich sichert (Mth 6, 20). Exemplarisch drückt schließlich die Geschichte vom reichen Kornbauern (LK 12, 16–21) die Vergeblichkeit einer Lebensorientierung an den sichtbaren Gütern dieser Welt aus. Vielmehr verhindert ein Sich-Klammern an Reichtum, wie es die Geschichte vom reichen Jüngling deutlich macht, dass Gott sich als Schenkender zeigen kann (Mk 10, 17 ff; insbes. Vers. 25).[42]

Geistkraft Gottes

Schließlich ist an die neutestamentliche Erfahrung des Kommens der Geistkraft Gottes zu denken, die als »Angeld« bzw. »Erstlingsgabe« (Röm 8, 23) der eschatologischen Fülle Gottes zu verstehen ist. Die Geistkraft ist eine Kraft, die insbesondere in den Schwachen und Armen mächtig. Sie lässt sich nicht für Geld kaufen (Apg 8, 9–25) und eröffnet menschliche Gemeinschaft jenseits sozialer geschlechtlicher und ethnischer Differenzierungen (Gal 3, 28).

Dieser skizzierte Erfahrungszusammenhang der Güte und der Gnade Gottes zielt darauf, menschliche Leitbilder und Orientierungen zu verwandeln, damit sich die aus diesen Erfahrungen bildende Lebensorientierung des Glaubens in der menschlichen Lebensführung umsetzen kann. Dies ist die Grundlage jeder

40 Dies kritisch zu N. Luhmann, Wirtschaft der Gesellschaft, S. 239, der meint, bestimmte – vor allem moralisch argumentierende – »Reaktionen auf überpekunisierte Verhältnisse … können daher eingespart werden, wenn die Gesellschaft zu funktionaler Differenzierung übergeht.« (ebd.)

41 Paul Ricœur, Stellung und Funktion der Metapher in der biblischen Sprache, in: ders./E. Jüngel, Metapher. Zur Hermeneutik religiöser Sprache, München 1974, S. 45–70, hier: S. 70.

42 Vgl. Klaus Berger, Historische Psychologie des Neuen Testaments, Stuttgart 1991, S. 293 f.

Spenden sind ein Mittel, mit dem Mammon zur Gerechtigkeit beizutragen.

theologisch-ethischen Perspektive und dementsprechend – so Ricœurs eindrückliche Formulierung – »muss alle Ethik, die sich an den Willen richtet, um ihm eine Entscheidung abzuverlangen, einer Poetik untergeordnet sein, welche unserer Einbildungskraft neue Dimensionen eröffnet.«[43]

Konsequenz: eschatologische Distanz

Die Konsequenz eines solchen von der Einbildungskraft des Glaubens bestimmten Weltumgangs besteht in der Relativierung alltäglicher Lebensbezüge im Sinn einer eschatologischen Distanz, die mit Paulus anhand der Formel: »Haben, als hätte man nicht …« (vgl. 1. Kor 7, 29 ff.) ausgedrückt werden kann. Die so eröffnete Freiheit von den Bedingungen dieser Welt führt nicht zuletzt zu einem souveränen Umgang mit dem eigenen Geld, das in der Nachfolge Jesu in den Dienst des solidarischen Zusammenlebens in der Gemeinde und darüber hinaus genutzt werden kann. Insbesondere die Kollektenbriefe des Paulus (2. Kor 8/9) sind als Konkretionen eines solchen von der Großzügigkeit des Glaubens bestimmten Weltumgangs geprägt und eröffnen eine inner- wie eine zwischengemeindliche Solidarität über die Grenzen der eigenen Lebenswelt und zudem über die Grenzen der jeweils eigenen Gemeinde hinaus.

Freiheit der Glaubenden

In grundsätzlicher Weise hat Falk Wagner auf einer systematisch-theologischen Deutungsebene den christlichen Glauben als Alternative zum geldbestimmten Weltumgang im Horizont der Trinitätslehre formuliert. Nach Wagner eröffnet ein angemessenes Verständnis der Trinitätslehre die Möglichkeit, das freie Anders-Sein Gottes als Wesensmerkmal der wechselseitigen Beziehung der göttlichen Personen zu interpretieren. In diesem Sinn zeigt sich Gott im Wirken des Geistes, in der Weisheit und er wird in Christus Mensch. Dabei ist Gott in seinem jeweiligen Anders-Sein mit sich identisch: »Der christlich-trinitarische Gott stellt sich als Inbegriff gelungener Kommunikation, der symmetrisch-gleichwertigen Anerkennung des Selbst- und Anders-Seins dar.«[44] Diese Perspektive führt in die Freiheit der Glaubenden, die sich als Gottes Gegenüber verstehen dürfen. Dadurch sind sie von dem Zwang befreit, sich nicht selbst absolut setzen oder Geld als Surrogat der eigenen Freiheit missverstehen zu müssen.

4. Ausblick

Mit Geld Solidarität sichern

Vor dem Hintergrund dieser im Glauben eröffneten Neuausrichtung der menschlichen Einbildungs- und Orientierungskraft lässt sich der Imperativ Jesu: »Macht euch Freunde mit dem ungerechten Mammon« (Lk16, 9) prägnant interpretieren. Geld trägt in sich die Tendenz der Absolutsetzung als einer gegengöttlichen Macht (»Mammon«) sowie die Tendenz der Ausschließung anderer und ist somit als »ungerecht« zu bezeichnen. Ungeachtet dieser Gefährdungen, die mit dem Geldumgang einhergehen, kann es durch eine Praxis solidarischen Teilens genutzt werden, um auf der menschlichen Ebene Freundschaft zu stiften. Somit kann unter der Voraussetzung einer theologisch qualifizierten Neuorientierung des Weltumgangs Geld ethisch als Medium der Herstellung und Sicherung von Solidarität verstanden werden.

Indem Gott und Geld nicht in einem prinzipiellen Konfliktverhältnis stehen müssen, sondern eine entsprechende Einordnung und Begrenzung des durch Geld vermittelten Weltumgangs erfolgen, sind Ermöglichungsspielräume für eine gute Nutzung des Geldes eröffnet. Dies kann durch freiwillige Gaben oder Spenden passieren, ebenso aber institutionalisiert auf der staatlichen Ebene durch Steuern oder auch durch Beiträge zu zivilgesellschaftlichen Initiativen und Gruppen sowie zu den Kirchen.

Kreativer Umgang mit Verschuldungen

Auf der gesellschaftspolitischen Ebene eröffnet diese Praxis, wie es eindrücklich etwa die Wirtschaftsgesetzgebung der Tora sowie neutestamentliche Gleichniserzählungen (exemplarisch der sog. ungerechte Haushalter Lk 16, 1 ff.) zeigen, einen neuen, kreativen Umgang insbesondere mit Verschuldungen. Diese sowohl individuell auch in Deutschland immer mehr Menschen betreffende Problematik wie auch die politischen und weltgesellschaftlichen Dimensionen

43 P. Ricœur, Stellung und Funktion der Metapher, S. 70.
44 Falk Wagner, Gott oder Geld, S. 53.

der Verschuldungen vieler Nationalstaaten sind in Erinnerung an die biblischen Traditionen des Schuldenerlasses in neuer Weise aufzugreifen. Es ist höchst aufschlussreich, dass dieser Impuls von einzelnen neueren ethnologischen und sozialphilosophischen Abhandlungen zum Thema Geld aufgenommen worden ist. David Graebers Werk »Schulden« ist wesentlich von der Zielsetzung bestimmt, den »Sinn für das Mögliche [zu] erweitern«[45] und er nennt diesbezüglich als Alternative zu der durch »Mathematik und … Gewalt verfälscht[en]«[46] Systemwelt, für die das Geld exemplarisch steht, »ein Ablassjahr nach biblischem Vorbild«, einen generellen Schuldenerlass für Staaten und Privatpersonen, um »reinen Tisch [zu] machen … und einen Neuanfang [zu] wagen.«[47]

Milch und Honig statt Blut

In ähnlicher Weise will Christoph Türcke utopische Erinnerungen jenseits der vom Geld wesentlich bestimmten Systemwelt wachhalten und nennt paradigmatisch die alttestamentliche Hoffnung auf das Land, in dem »Milch und Honig fließt« (Ex. 3, 17 u. a.). Die Natur hat in einem solchen Land ihre Feindseligkeit verloren, es herrscht Frieden im Sinn von Schalom. Wenn Milch und Honig fließen, dann müssen keine Schulden eingetrieben werden und es muss kein Blut fließen: »Dass erst dort, wo nichts mehr zu begleichen ist, Friede waltet«[48], ist eine Vorstellung, auf welche die antiken Griechen – und erst recht heutige Marktliberale – »schwerlich gekommen«[49] wären.

Mit Geld weltweit Freundschaften stiften

Biblische Impulse, insbesondere derjenige des Schuldenerlasses, und darüber hinaus die Hoffnung auf ein Land, in dem Milch und Honig fließen, eröffnen als Konkretionen einer Neuorientierung der Einbildungskraft des Glaubens die Perspektive einer lebensdienlichen und nachhaltigen Ökonomie. In diesem Sinn muss es darum gehen, nach heutigen Regelungsmechanismen zu fragen, um exemplarisch die internationalen Finanzmärkte einzubetten, um so die Weltwirtschaft auf einen sozial verträglichen und nachhaltigen Weg umzusteuern.

Um diese Perspektive zu konkretisieren, sind die evangelische Wirtschaftsethik, kirchliche Gremien, das Engagement von kirchlichen Gruppen und Projekten sowie nicht zuletzt das Wirken von Banken »für Kirche und Diakonie« herausgefordert. Geld ist aufgrund der hier skizzierten Funktionsweisen zu wichtig, um entsprechende Deutungen und Handlungsmechanismen allein dem Wirken von Ökonomen und Managern zu überlassen. Vielmehr soll es idealer Weise genutzt werden, um Freundschaften zu stiften. ■

45 David Graeber, Schulden. Die ersten 5000 Jahre, Stuttgart 2012, S. 402.
46 D. Graeber, Schulden, S. 411.
47 Ebd.
48 Christoph Türcke, Mehr! Philosophie des Geldes, München 2015, S. 465.
49 Chr. Türcke, Mehr, S. 462.

Wie war das noch mal mit dem Erlassjahr?

Der Theologieprofessor Rainer Kessler erklärt auf www.bibelwissenschaft.de, wie die Bestimmungen zum Schuldenerlass von Dtn 15,1–11 genau aussahen.
Das Erlassjahr sei aus dem Brachjahr des Bundesbuches hervorgegangen und wird im Jobeljahr des Heiligkeitsgesetzes fortentwickelt. Nach Ex 23,10 f. sieht das Brachjahr eine agrarische Brache für Felder, Weinberge und Ölpflanzungen nach sieben Jahren vor. Sie wurde wahrscheinlich individuell für jedes Grundstück berechnet, sodass immer ein Siebtel des Landes brach lag. Dtn 15,1–11 mache daraus einen allgemeinen Schuldenerlass, der zu einem feststehenden Termin im Siebenjahresrhythmus erfolge, erklärt Kessler. »Er besteht darin, dass der Gläubiger das, was er bei seinem Nachbarn und seinem Bruder ausstehen hat, ›loslässt‹ oder ›erlässt‹, weshalb von einem Erlass/Erlassjahr für JHWH« (*šemiṭṭah*) gesprochen wird (Dtn 15,2). Vom Erlass ausgenommen sind Ausländer (Dtn 15,3). Das hängt damit zusammen, dass es sich bei ihren Krediten nicht um Notdarlehen, wie beim Nachbarn und Bruder, handelt, sondern um reine Handelskredite zum Erzielen von Gewinn.
Historisch greift die Erlassjahrkonzeption auf die Praxis von Schuldenerlassen altorientalischer Herrscher zurück. Diese wurden gelegentlich, wohl besonders anlässlich von Thronwechseln, verfügt, um das soziale Gleichgewicht im Land wieder herzustellen. Das Neue der deuteronomischen Konzeption ist demgegenüber die Verstetigung im Siebenjahresrhythmus und damit die Berechenbarkeit für Schuldner und Gläubiger.

Bericht des Vorsitzenden zur Mitgliederversammlung 2023

Jan-Christoph Borries knüpft in seinem Bericht über die Tätigkeiten des Pfarrvereins an Themen des Vorjahres an, bei denen weiterhin Handlungsbedarf besteht. Er nennt Erfolge, beschreibt Herausforderungen und zeigt Perspektiven.

Hofften viele – mich eingeschlossen –, dass die Jahre 2022/2023 Jahre der Konsolidierung, auch des kirchlichen Lebens, dienen könnten, so wurden alle enttäuscht. Krise reiht sich an Krise – »Ich schaue schon gar nicht mehr die Tagesschau!«, so meinte kürzlich ein Gemeindemitglied im Gespräch. Ja, in der Tat, mit den Worten der Präses in ihrem mündlichen Bericht im Frühjahr zur Landessynode 2023 lässt es sich zusammenfassen: »Einfach ist hier nichts«.

Auf einen Aspekt dieses Berichtes möchte ich etwas näher eingehen. Hinsichtlich des rasanten Mitgliederschwunds, eben nicht nur durch die demographische Entwicklung, sondern auch durch die stark gestiegenen Austrittszahlen in allen Landeskirchen, führte Präses Dr. Kurschus aus:

> »Wo die Kräfte weniger werden, da wird es erfahrungsgemäß nicht gemütlicher, sondern mühsamer und anstrengender. Jeder und jede, der oder die austritt, wird uns fehlen. Jedes einzelne Mitglied dieser Gemeinschaft verwurzelt uns tiefer in der Breite des Lebens und verbindet uns enger mit der Vielfalt sozialer Wirklichkeiten und Weltsichten. Die Formen und Weisen, wie wir mitreden und mit-handeln, werden sich verändern. Dennoch – und jetzt erst recht! – haben wir weiterhin die Aufgabe, das nahe herbeigekommene Reich Gottes in die Welt zu tragen. Das Maß unseres Redens und Handelns sind nicht wir selbst, es liegt vielmehr in der göttlichen Verheißung eines neuen Himmels und einer neuen Erde, in denen Gerechtigkeit wohnt (2. Petrus 3,13). Daran werden wir übrigens von außen bisweilen klarer erinnert als in unseren eigenen Reihen.«

Und ganz anders als die Parolen mit ihren Überforderungen – ›Wachsen gegen den Trend‹ - und »Zukunftsschriften« der vergangenen Jahre stellte die Präses fest:

> »Wir sind nicht dazu da, Mitglieder zu haben, Mitglieder zu gewinnen oder Mitglieder zu halten. Die Kirche gibt es nicht um ihrer selbst willen; sie lebt nicht aus sich selbst, und sie lebt – bei aller Dankbarkeit für jene, die mit ihren Kirchensteuern verlässlich und solidarisch zum Leben der Kirche beitragen – weder von ihren Mitgliedern noch für ihre Mitglieder. Die Kirche lebt aus der Gnade und Güte Gottes in Jesus Christus, sie lebt aus Gottes Treue. Das ist unsere Verheißung. Und zwar nicht nur unsere, sondern die Verheißung für alle Welt. Wir sind Teil der göttlichen Sendung und Mittel zu deren Zweck. Nicht mehr. Aber weniger auch nicht.«

In ihrem ganzen mündlichen Bericht zur Synode hat Präses Kurschus immer wieder auf die anstehenden Probleme, ja und auch Sorgen, aufmerksam gemacht, die uns belasten. Dabei hat sie aber nie die theologische Dimension aus dem Blick verloren. Dafür, dass es dabei nicht um Vertröstung oder ein fatales Achselzucken ginge, sondern um die lebendige Hoffnung und Stärkung durch das Evangelium, bin ich persönlich ihr sehr dankbar. Von dieser Hoffnung wird am Ende meines Berichtes noch die Rede sein.

Monitoring zu Kirchenaustritten

Es war eine kluge Entscheidung der Kirchenleitung, zusammen mit Verantwortlichen der Württembergischen Landeskirche, in einem repräsentativen Monitoring Menschen, die aus der Kirche ausgetreten sind, nach ihren Motiven zu befragen. Dass dabei herauskam, das es Mitglieder gibt, die mit dem Glauben wenig anfangen können und Ausgetretene, die sich durchaus als gläubig bezeichnen, ist keine neue Erkenntnis. Das erleben Pfarrerinnen und Pfarrer fast täglich. Interessant fand ich dagegen beispielsweise, dass mehr als 60 % der Ausgetretenen es wichtig finden, dass es eine evangelische Kirche gibt. Sicher gibt es angesichts der Zahlen des Monitorings keine schnellen Antworten – manches wird uns irritieren oder ratlos lassen, anderes aber eröffnet neue Perspektiven. So war der einmütige Tenor hinsichtlich der Ergebnisse des Monitorings im Tagungsfinanzausschuss, an dem ich auf der Synode teilnahm, der, dass die Gemeinden vor Ort gestärkt werden müssen. Kirche findet zuerst und vor allem nahe bei den Menschen statt. Dort, wo sie wohnen und Gemeinschaft erleben. Auch wenn schnelle Antworten sicher ausbleiben und manche Zahlen und Motive Ratlosigkeit

hinterlassen, sollten die Ergebnisse dieses Monitorings auf allen Ebenen unserer Kirche bekannt gemacht und diskutiert werden.

IPTs und ungeklärte Fragen

An dieser Stelle, liebe Mitglieder, wiederhole ich einige Ausführungen aus meinem Bericht des letzten Jahres. Leider, so muss ich sagen, denn meines Erachtens bleiben nach wie vor viele Fragen zu dieser Thematik offen:

Hinsichtlich der Frage des Zuschnitts der sogenannten IPTs sind für den Vorstand des Pfarrvereins allerdings noch viele Fragen offen: In der Tat, es geht darum, hier in klar geklärten Rollen zusammenzuarbeiten. Dass dies in der vielbeschworenen Form der Zusammenarbeit »auf Augenhöhe« geschehen muss, ist eine Binsenweisheit. »Auf Augenhöhe«, also im gegenseitigen Respekt, gaben- und kompetenzorientiert, sollten alle Mitarbeitenden in der Kirche immer miteinander umgehen. Für den Vorstand des Pfarrvereins ist dabei allerdings auch klar, dass das Pfarramt per definitionem Leitungsamt ist. Neben dieser Prämisse ergeben sich einige andere wichtige Fragen:

- Wie sieht es mit einem möglichen Stimmrecht der anderen Berufsgruppen in den IPTs im Presbyterium aus?
- Welche Konsequenzen hat die Tatsache, dass die Beschäftigten der anderen Berufsgruppen nicht in den Gemeinden, sondern in den Kirchenkreisen angestellt werden sollen?
- Wie setzen sich zukünftig die Kreissynoden zusammen?
- Und, noch einmal, was bedeutet all das für das Pfarramt als Leitungsamt?

Es geht hier um weitreichende Fragen hinsichtlich der Struktur unserer Kirche und es bedarf an mehreren Stellen einer Änderung der Kirchenordnung. Dies kann nur durch ein ausführliches Stellungnahmeverfahren über die Presbyterien, Kreissynoden und die Landessynode geschehen. Ohne diese Klärung der rechtlichen Fragen ist eine flächendeckende Einführung von IPTs meines Erachtens nicht möglich. Darüber hinaus sollten ohne bürokratische Hürden alle Möglichkeiten zur Stärkung des Pfarrdienstes, z. B. durch Förderung der Möglichkeiten des Quereinstieges, genutzt werden. Der Pfarrdienst ist und bleibt die Grundlage aller pastoralen Aufgaben in der Kirche.

So weit meine Ausführungen und Fragen im Bericht aus dem letzten Jahr. Wie intensiv und ausführlich sich der Vorstand mit den Fragen rund um die IPTs im Berichtszeitraum beschäftig hat, können sie anhand der Statements unserer Vorstandsmitglieder Sandra Sternke-Menne und Rüdiger Thurm, erschienen in der Mai Ausgabe von PV-Info, ablesen. Neben vielen Fragen hinsichtlich der Ausgestaltung der Kirchenordnung wird in beiden Beiträgen die Notwendigkeit einer klaren Präzisierung der Berufsbilder in den IPTs deutlich. Unsere Schriftleiterin von PV-Info, Christa Thiel, bringt es in einem »Angemerkt«, ebenfalls in der Mai Ausgabe, mit einem Zitat aus dem Buch »Der Pfarrdienst in der Dienstgemeinschaft der Kirche, hg. Annette Kurschus, Dieter Beese, Luther-Verlag, Bielefeld 2018«, so auf den Punkt:

> »Interprofessionelle Pilotprojekte sind gut geeignet, die erforderlichen Neujustierungen der Ämter und Dienste […] mit einer Perspektive auf Dauer auszuprobieren und zu etablieren. Beim dort zugrundeliegenden Regelwerk ist auf klare Bestimmungen und Zuordnungen der unterschiedlichen Ämter und Dienste ebenso zu achten wie auf die Ausstattung und die kulturellen Bedingungen der Zusammenarbeit.« (S. 263)

Christa Thiels Fazit: »Nur so kann es gehen. Sonst setzen sich die alten ungelösten Problematiken in den neuen Strukturen fort. Oder?«

Ich frage bei alledem, ähnlich wie der Verbandsvorsitzende Andreas Kahnt, kritisch an: Wo bleibt die Theologie? Der Nachwuchs im Pfarramt ist dünn gesät und dennoch: Ohne akademisch voll ausgebildete Pfarrpersonen kann die Kirche ihren Verkündigungsauftrag und ihre Relevanz im Zusammenspiel unserer Gesellschaft nicht erfüllen. Dass in diesem Zusammenhang das geplante Gemeindeleitungserprobungsgesetz (siehe dazu auch Bericht zur Herbstsynode 2023 auf Seite 5 in dieser Ausgabe!) noch nicht auf der kommenden Synode verhandelt werden soll, ist zu begrüßen. Auch hier sind noch viele Fragen offen und die dort implizierte Neuausrichtung oder gar eine Überwindung der bewährten presbyterial-synodalen Ordnung unserer Kirche sieht der Vorstand des Pfarrvereins sehr kritisch.

Beratung und Begleitung

Die Herausforderungen werden nicht geringer …
Galt es in meinem letzten Bericht noch besonders auf die schmerzlichen Erfahrungen vieler Mitglieder bei ihren Verabschiedungen in den Ruhestand in Corona-Zeiten einzugehen, so will ich heute kurz auf die beiden Interviews, die unsere Schriftleiterin Christa Thiel im Mai 2023 in PV-Info mit Thomas Groll und Michael Westerhoff geführt hat, eingehen. Ja, die Herausforderungen werden nicht geringer, aber mit der Beauftragung von Pfr. Thomas Groll zur Begleitung

der Kolleginnen und Kollegen rund um den Eintritt in den Ruhestand, gibt es nun eine professionelle und kompetente Wahrnehmung und Begleitung dieses für den Pfarrdienst so wichtigen Personenkreises.

Klare Regeln für Vertretungsaufgaben durch Emeriti

Emeriti werden nicht den tiefgreifenden Strukturwandel der Kirche der nächsten Jahre aufhalten oder gar abwenden können. Aber – und das ist ganz wichtig – Thomas Groll wies in dem genannten Interview auf die hohe Zahl der Personen hin, die sich auch im Ruhestand vor allem im Bereich von Gottesdiensten und Kasualien engagieren. »Da werden sie auch in Zukunft zunehmend gebraucht«, so Thomas Groll. Und natürlich weist Groll darauf hin, dass dies nur mit klaren Rahmenbedingungen geschehen kann. Absprachen, Aufwandsentschädigung, Aufgabenvielfalt und Fortbildung sind hier die entscheidenden Stichworte. Es war ein fatales Zeichen, dass die Kirchenleitung seinerzeit die Aufwandsentschädigung für den Vertretungsdienst abgeschafft hat. Dabei geht es mir gar nicht um die Höhe einer solchen Zahlung, sondern schlicht und ergreifend um die Verbindlichkeit derselben. Es kann nicht sein, dass hier und da ein schlichtes Dankeschön auf der Tagesordnung steht oder eine kleine Aufmerksamkeit und an anderer Stelle nicht einmal die angefallenen Fahrtkosten erstattet werden. Wenn, zum Glück, Menschen bereit sind, diesen Dienst zuverlässig zu erfüllen, dann müssen die Rahmenbedingungen auch stimmen. Es gibt für Vertretungsaufgaben im Bereich der Kirchenmusik klare Vorgaben und ebensolche müssen auch für Vertretungsaufgaben durch Emeriti wieder eingeführt werden. Auch über die Höhe der Vergütung im von Michael Westerhoff begleiteten und ganz wichtigen Gastdienst sollte noch einmal nachgedacht werden. Beide Bereiche, in denen Emeriti sich engagieren, sind schlichtweg unverzichtbar und ermöglichen schon heute, z. B. in Ferienzeiten, dass die Angebote der Gemeinden für die Menschen aufrechterhalten werden können. Auf Anregung des Pfarrvereins wurde ja bereits der Umgang mit dem dienstlichen Internet-Account nach dem Eintritt in den Ruhestand neu geregelt. Wer will, bekommt nun nach wie vor alle Informationen über diese Quelle auch nach der Pensionierung. Das kostet zwar die Kirchenkreise etwas Geld, doch sind sie meines Erachtens klug beraten, wenn sie ihren Emeriti diese Möglichkeit eröffnen. Auch hier ist eine verbindliche Regelung anzustreben.

Pfarrvertretungsgesetz angeregt

Wie in den vergangenen Jahren haben auch im Berichtszeitraum die Mitglieder des Vorstandes zahlreiche Beratungen und Begleitungen für unsere Mitglieder durchgeführt. Ich kann auch heute wieder glücklicherweise betonen, dass in Westfalen diese Gespräche von allen Beteiligten lösungsorientiert und überwiegend einvernehmlich verlaufen. Ja, wir haben in Westfalen ein gutes Miteinander zwischen Landeskirchenamt und Pfarrvertretung und gerade deshalb hat der Vorstand im Gespräch mit Mitgliedern der Kirchenleitung angeregt, dieses gute Miteinander zukünftig im Rahmen eines Pfarrvertretungsgesetzes festzuschreiben. Die EKvW ist die einzige Landeskirche in der EKD, in der es ein solches Gesetz noch nicht gibt. Das bleibt eine Aufgabe für die nahe Zukunft.

Aus dem Verband

Veränderungen beim Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt

Beim Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt wird es einige Änderungen geben. Zwar wird es weiterhin eine Print-Ausgabe geben, doch sollen mehr Leserinnen und Leser auf die neugestaltete Homepage des Verbandes »gelockt« werden. So werden die Predigtimpulse und die Rezensionen ab dem neuen Kirchenjahr nur noch auf der Homepage zu finden sein. Auch werden wohl, so der Verbandsvorstand, die Bezugskosten für das Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt in absehbarer Zeit etwas steigen müssen. Unser Pfarrverein wird diese Mehrkosten durch die Mitgliedsbeiträge decken können.

Terminstunden-Modell

Zu einer Art Exportschlager hat sich das westfälische Terminstunden Modell entwickelt. Bei verschiedenen Gelegenheiten und in unterschiedlichen Gremien hat Pfr. Michael Westerhoff im Berichtszeitraum dieses Modell auch auf der Verbandsebene vorgestellt. Die EKvW ist an dieser Stelle anderen Landeskirchen voraus. Nun soll im Rahmen der Dienstrechtlichen Kommission, in der auch Mitglieder des Verbandsvorstandes mitarbeiten, eine Empfehlung zum Thema »Arbeitszeit im Pfarrdienst« erarbeitet werden, die dann dem Rat der EKD vorgelegt wird.

Mitgliederversammlung in Hofgeismar

Auf der bevorstehenden Mitgliederversammlung des Verbandes vom 24.9.–26.9. in Hofgeismar wird der Verbandvorstand den Mitgliedern die an einigen Stellen überarbeitete neue Satzung vorstellen. In Hofgeismar wird der gesamte Vorstand neu gewählt werden. Nachdem die letzten Jahre ein Vertreter aus der Rheinischen Landeskirche Mitglied im Vorstand war, wird nun unser Vorstandsmitglied Michael Hayungs für den Verbandsvorstand kandidieren. Zum ersten Mal seit der Wiedervereinigung kandidiert ein Pfarrer aus

dem Osten als Nachfolger von Pfr. Andreas Kahnt für die Position des Verbandsvorsitzenden: Pfarrer Eckehard Möller aus Dresden. Im September 2024 gibt es wieder ein deutschlandweites Treffen der Pfarrerinnen und Pfarrer, und zwar vom 23. bis zum 25. September in Kaiserslautern. Zusammen mit dem dann neu gewählten Verbandsvorstand wird der pfälzische Pfarrverein Gastgeber sein.

Wustrow

Die Vermietung der Ferienwohnung des Pfarrvereins in Wustrow wird nach wie vor gerne von vielen Kolleginnen und Kollegen wahrgenommen. – gleichwohl ist noch nicht das »Vor-Corona-Niveau« erreicht. Nach langen Jahren der Vermietung stehen in absehbarer Zeit einige grundlegende Renovierungsarbeiten an, für die die Rücklage aus dem Haushalt Wustrow verwendet werden soll. Einige Erhöhungen bei den Betriebskosten sind den gestiegenen Preisen bei Strom und Heizung geschuldet.

Ordinationsjubiläum

Das Ordinationsjubiläum 2023 konnte im Februar wieder in gewohnter Weise in Villigst stattfinden. Man kann mit Fug und Recht im Hinblick auf dieses Fest der Würdigung und Begegnung von einer Erfolgsgeschichte sprechen. In längst nicht allen Landeskirchen finden solche, einst vom Pfarrverein initiierte, Zusammentreffen statt.

Ausblick

Meinen Bericht zur Mitgliederversammlung 2022 in Bochum beendete ich mit Worten von Fulbert Steffensky, auf die ich viele zustimmende Rückmeldungen erhielt. Auch diesen Bericht schließe ich mit Worte aus seiner Feder – er ist halt ein kluger und stärkender Lehrer der Kirche. Unter der Überschrift »Was unsere Hoffnung nährt« hielt Steffensky einen Vortrag auf dem ostfriesischen Kirchentag in Rhauderfehn 2016. (Info 26 Sächsischer Pfarrverein, Februar 2023 S. 49 ff.) Angesichts der »posttraumatischen Belastungsstörung«, die Klaus Hurrelmann im Juli dieses Jahres in der »Süddeutschen Zeitung« nach Corona, dem Überfall auf die Ukraine, der Inflation und den Ängsten um die Klimakatastrophe in der Gesellschaft diagnostizierte, sind die Worte Steffenskys Stärkung und Vergewisserung. Auch für uns in einer Kirche, in der die Menschen zunehmend verzagt und mutlos sind. Hier einige Passagen aus dem genannten Vortrag:

»Je älter man wird, umso mehr hört man auf, die Welt zu erklären. Es gibt die großen und unüberbrückbaren Widersprüche zwischen den Versprechungen Gottes und dem Zustand der Welt. Nur eine ewig gültige Theologie, die absieht vom Zustand dieser Welt, kann alles erklären. Diese reine Theologie, die die himmelschreienden Leiden der Menschheit vergisst, wäre allerdings zugleich ein Albtraum. Es gibt ausreichend Gründe dafür, an der Güte des Lebens zu zweifeln. […] Ich lerne an den großen Untergängen die alte Frage der Psalmen: Wo bleibst du Gott? Wann kommst du? Und damit geben wir den letzten Grund des Glaubens nicht auf: Gott kommt. Er wird das Leben nicht in der Vernichtung lassen. […] Hoffnung garantiert keinen guten Ausgang der Dinge. Hoffen heißt, darauf vertrauen, dass es sinnvoll ist, was wir tun. Zu handeln, als gäbe es einen guten Ausgang, sind wir einmal uns selber schuldig.

Man entwürdigt sich und spricht sich selber Subjektivität ab, wenn man die Dinge zu ihrem Unglück treiben lässt. Luthers Satz vom Apfelbäumchen, das er pflanzen wollte noch angesichts des Weltuntergangs, heißt nicht, dass er den Blick auf die untergehende Welt verweigert. Es ist kein verblendeter Optimismus. Er ehrt sich selber, indem er sich als Handelnden begreift; als einen Menschen, der die Fähigkeit und den Auftrag hat, das Leben zu schützen. […] Die Hoffnung kann lesen. Sie stellt nicht nur fest, was ist. Sie ist eine wundervolle untreue Buchhalterin, die die Bilanzen fälscht und einen guten Ausgang des Lebens behauptet, wo dieser noch nicht abzusehen ist. Die Hoffnung gibt sich nicht geschlagen. Sie ist vielleicht die stärkste der Tugenden, weil in ihr die Liebe wohnt, die nichts aufgibt, und der Glaube, der den Tag schon in der Nacht sieht. […] Darum ist es die Aufgabe der Kirche, von den großen Wünschen und Hoffnungen Gottes zu erzählen. So erst bilden sich unsere eigenen Wünsche und Lebenserwartungen.

Ich nenne zwei Grundnahrungsmittel der Hoffnung. Es sind das Gebet und die Gemeinschaft. Das Gebet: Es ist die Stelle, an der man über die Widersprüchlichkeit der Welt und des Lebens hinauskommt. Keine philosophische Erklärung und kein theologisches System versöhnen uns mit Widersprüchen unseres eigenen Lebens und mit der Dunkelheit Gottes. Das Gebet ist die Stelle, an der man weiter springt, als man springen kann. Was ich nicht in Worten und Argumenten sagen kann, das behaupte ich im Gebet. […] Das Gebet gräbt uns die Hoffnung in unsere Seelen. Darum kann ich mir eine Kirche, ein geistliches Leben nicht vorstellen, in dem das Gebet nicht eine zentrale Bedeutung hat. Das ist keine Flucht in die Innerlichkeit und Privatheit. Es ist eine Weise, die Lebenden und die Toten nicht aufzugeben.

Das Gebet ist die eigentliche Gestalt unserer Hoffnung. Als zweites Nahrungsmittel unserer Hoffnung nenne ich die Gemeinschaft. Man kann nicht als Einzelner überleben. Man verhungert, wenn man allein ist. Unser großes Geschenk: Wir sind nicht allein. Wir haben eine Kirche. Wir haben unsere Gottesdienste, in denen wir einander die Hoffnung von den Lippen lesen. […] Das leisten unsere gemeinsamen Gottesdienste, so gewöhnlich sie manchmal sind. Es sind Glaubensverleiheinrichtungen. Wir glauben unseren Geschwistern den Glauben, mit dem sie singen und beten. […] Ich stehe nicht allein, nicht einmal für meinen Glauben.« ■

Münster, August 2023

Kassenprüfungsbericht für das Rechnungsjahr 2022 und Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes

Die beiden Rechnungsprüfer Lothar Becker und Ingo Maxeiner haben aus dem Rechnungsjahr 2022 die Bankbelege und die Abrechnungsunterlagen überprüft, außerdem die Vermögensübersicht, das Geschäftsguthaben und den Haushalt der »Ferienwohnung Wustrow«.

Die Rechnungsprüfer bestätigen den vom Kassenführer vorgelegten Abrechnungs- und Kassenstand:

1. Der **Kassenbestand** wurde am **31.12.2021** mit einem Bestand von **€ 145.147,34** übernommen und am **31.12.2022** mit einem Bestand von **€ 163.236,81** abgeschlossen.
   a. Die **Erträge** im Rechnungsjahr 2022 betrugen inclusive Vorjahresübertrag
   b. **€ 298.219,68** und die **Aufwendungen** beliefen sich auf **€ 134.982,87.**

2. Die **Vermögensübersicht** weist zum **31.12.2022**

3. in den **Festanlagen** den Betrag von **€ 2616,62**
   a. und in den **Wertpapieren** den Betrag von **€ 209.432,79** auf.
   b. Das **Gesamtvermögen** beträgt damit **€ 212.049,41.**

4. Das **Geschäftsguthaben** bei der KD-Bank beträgt
   a. am **31.12.2022 € 2.600,–.**

5. Der Haushalt **»Ferienwohnung Wustrow«** schließt in den
   a. **Erträgen** mit **€ 28.904,86**
   b. bei einem übernommenen Kassenbestand von **€ 12.268,59** und in den
   c. **Aufwendungen** mit **€ 19.587,49.**
   d. Der **Kassenstand** betrug zum **31.12.2022** somit **€ 9.317,37.**
   e. Die **Reparaturrücklage** (einschließlich Aktien-Fonds) weist zum Jahresende 2022 den Betrag von **€ 55.949,69** auf.

Prüfungsergebnis

- Die Unterlagen aus dem Rechnungsjahr 2022 wurden vollständig vorgelegt.
- Die Abrechnungen stimmen mit den Bankbelegen überein.
- Die Bankbelege sind vollständig und geordnet vorgelegt worden.
- Auszahlungen und Einnahmen wurden stichprobenartig geprüft. Es gab keine Beanstandungen.
- Die Ausgaben entsprachen dem Geschäftsauftrag.
- Eine außergewöhnliche und das übliche Maß übersteigende Verwendung der Mittel konnte in keinem Fall festgestellt werden.
- Der jahresbezogene Verlust im Kurswert im Misch- und Immobilien-Fonds resultiert aus der Volativität der Anlagen.
- Die landeskirchliche Vorgabe zur Zuordnung von Rechnungen zu den einzelnen Rechnungsträgern wird künftig beachtet.

Die Rechnungsprüfer empfehlen der Mitgliederversammlung die Entlastung des Kassenführers und des Vorstandes.

Die Mitgliederversammlung erteilte dem Kassenführer und dem Vorstand Entlastung. ■

Jahresrechnung 2022 – Voranschlag 2023

	Soll 2022 in €	Ist 2022 in €	Soll 2023 in €
Erträge			
1. Bestand vom Vorjahr	145.147,34 €	145.147,34 €	163.236,81 €
2. Mitgliedsbeitrag Einzelzahler	4.000,00 €	4.619,99 €	4.000,00 €
3. Mitgliedsbeitrag Einzugsverfahren	145.000,00 €	143.428,80 €	144.000,00 €
4. Bruderhilfe – HUK-Coburg	2.800,00 €	2.800,00 €	2.800,00 €
5. Erstattungen und Spenden			
a)Erstattung LKA	3.118,88 €	–	3.118,88 €
b)Inneres Darlehn Wustrow	–	–	–
c)sonstige Erstattungen	–	–	–
d)Spenden	–	–	–
6. Entnahme aus Rücklage	–	–	–
7. Dividende und Zinsen	2.000,00 €	2.100,55 €	2.000,00 €
8. Verschiedenes (Kalender)	–	123,00 €	–
Summe Erträge	302.066,22 €	298.219,68 €	319.155,69 €
Nettobetrag ohne Vorjahresbestand	156.918,88 €	153.072,34 €	155.918,88 €
Aufwendungen			
1. Beiträge an den Verband	22.000,00 €	20.540,00 €	22.000,00 €
2. Deutsches Pfarrerblatt	16.500,00 €	18.372,70 €	16.500,00 €
3. Studienhilfe (34 Anträge)	40.000,00 €	324.000,00 €	40.000,00 €
4. Mitgliederversammlung/Verband	1.500,00 €	1.352,00 €	1.500,00 €
5. Pfarrer- und Pfarrerinnentag	5.000,00 €	2.667,00 €	5.000,00 €
6. Rechtsschutzversicherung	10.500,00 €	9.862,60 €	10.500,00 €
7. PV-Info/Internet	13.000,00 €	9.662,36 €	13.000,00 €
8. Pfarramtskalender und Versand	10.000,00 €	5.645,46 €	10.000,00 €
9. Vorstand Tagungen/Fahrtkosten	9.000,00 €	8.308,88 €	9.000,00 €
10. Kontogebühren Kapitalertragssteuer	250,00 €	238,85 €	250,00 €
11. Pauschalen/Erstattungen	2.000,00 €	1.800,00 €	2.000,00 €
12. Verwaltung/Porto	500,00 €	361,19 €	500,00 €
13. Personalkosten	1.000,00 €	–	1.000,00 €
14. Zuführung zu Rücklage	–	–	–
15. Elterngeld (11 Anträge)	5.000,00 €	5.500,00 €	5.000,00 €
16. Büchergeld (50 Anträge)	20.000,00 €	15.000,00 €	20.000,00 €
17. Verschiedenes (Geschenk, Fehlbuchung)	668,88 €	271,83 €	668,88 €
Härtefonds	–	1.300,00 €	(in Rücklage)
Summe Aufwendungen	156.918,88 €	134.982,87 €	156.918,88 €
Gesamt Erträge (mit Vorjahresbestand)		298.219,68 €	319.155,69 €
Gesamt Aufwendungen		134.982,87 €	156.918,88 €
Kassenstand am 31.12.2022		163.236,81 €	163.236,81 €

Vermögensübersicht zum 31.12.2022

	31.12.2022 in €	31.12.2023 in €
1. Festanlagen		
Sparbuch KD-Bank 2114306412	2.616,60 €	2.616,62 €
Gesamt	2.616,60 €	2.616,62 €
2. Wertpapiere		
Rentenwerte		
Erste Group Bank 2,65 % (A1185)	10.398,20 €	9.964,39 €
Misch- und Immobilien-Fonds		
Unidividendenass (s. Wustrow)	–	–
KCD Union*		
(Rücklage Beihilfen) WATER	101.180,94 €	42.731,92 €
(Rücklage Beihilfen) KLIMA	–	36.576,20 €
Uniinstit. Europ. Real Estate	18.359,04 €	18.412,80 €
Fair World Fonds	13.359,60 €	11.389,68 €
Kinderzukunfts-Fonds (Rücklage Finanzierung Vorsitz Pfarrverband)	49.628,25 €	39.412,80 €
KCD-Catella (nachhaltiger Immobilien-Fonds)	49.571,70 €	50.945,00 €
Gesamt Kurswert	242.497,73 €	209.432,79 €
Rücklagen gesamt	245.114,33 €	212.049,41 €
Geschäftsguthaben KD-Bank eG 2114306862, Mitgliedsnummer 8449	2.600,00 €	2.600,00 €

* Fonds entsprach nicht mehr der Nachhaltigkeit, daher Umschichtung auf Wasser- und Klima-Fonds

Auflösung zum Rätsel auf Seite 19:

1. Olive – 2. Maulbeerbaum – 3. Rizinus – 4. Wacholder – 5. Zedern – 6. Feige – 7. Weinstock – 8. Styrax – 9. Ysop – 10. Weihrauch – 11. Myrre – 12. Distel – 13. Nessel – 14. Gras – 15. Palme – 16. Lilie – 17. Dattel – 18. Granatapfel – 19. Senfkorn – 20. Schilfrohr –

Wustrow: Jahresrechnung 2022 – Voranschlag 2023

	Soll 2022 in €	Ist 2022 in €	Soll 2023 in €
Erträge			
1. Übertrag aus Vorjahr	12.268,59 €	12.268,59 €	9.317,37 €
2. Miete	11.000,00 €	12.725,35 €	11.000,00 €
3. Entnahme aus Rücklage	–	–	–
4. Verschiedenes (Rückzahlungen)	100,00 €	3.910,92 €	100,00 €
Summe Erträge	23.368,59 €	28.904,86 €	20.417,37 €
Aufwendungen			
1. Wohngeld/Stadt/GEZ	5.600,00 €	5.538,62 €	5.600,00 €
2. Energiekosten	550,00 €	564,00 €	550,00 €
3. Einrichtung/Ausstattung	2.000,00 €	–	2.000,00 €
4. Telefon Wustrow	450,00 €	420,61 €	450,00 €
5. Verwaltung/Porto	1.000,00 €	–	1.000,00 €
6. Reparaturrücklage	2.400,00 €	2.400,00 €	2.400,00 €
7. Kontogebühr	–	87,00 €	100,00 €
8. Instandsetzung	5.000,00 €	3.891,07 €	3.000,00 €
9. Personalkosten	1.500,00 €	2.017,37 €	2.000,00 €
10. Verschiedenes (Mietausfall)	1.500,00 €	4.668,82 €	100,00 €
Summe Aufwendungen	20.100,00 €	19.587,49 €	17.200,00 €
Gesamt Erträge		28.904,86 €	20.417,37 €
Gesamt Aufwendungen		19.587,49 €	17.200,00 €
Kassenstand am 31.12.2022		9.317,37 €	3.217,37 €
Zweckgebundene Rücklage am 31.12.2022			
(Reparaturrücklage)			
Sparbuch KD-Bank 2114306420	21.056,22 €	8.429,84 €	10.829,84 €
Unidividendenass	47.603,35 €	47.519,85 €	50.000,00 €
Rücklage laut Beschluss (8/21)			
Summe Rücklagen	68.659,57 €	55.949,69 €	81.886,06 €

Blick in den Wohn- und Essbereich der Ferienwohnung in Wustrow. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Buchung unter: https://pfarrverein-westfalen.de/ferienwohnung/buchen/

Personalnachrichten der Theologinnen und Theologen

Berichtszeitraum Juli 2023 bis Dezember 2023

Die Personalnachrichten sind nach Anlass, Zeit und Name geordnet. Der Berichtszeitraum bezieht sich nicht nur auf Ereignisse, die in dieser Zeit passiert sind, sondern auch auf Ereignisse, die in dieser Zeit bekannt wurden, wie beispielsweise der beabsichtigte Eintritt in den Ruhestand.

Ordinationen

Pfarrerin Larissa Hachmann-Figgen am 25. Juni 2023 in Neheim

Pfarrerin Alica Baron am 23. September 2023 in Bottrop

Pfarrerin Theodora Beer am 16. September 2023 in Bad Oeynhausen

Pfarrerin Katrin Brexeler am 6. August 2023 in Selm

Pfarrerin Carolin Kremendahl am 1. Oktober 2023 in Welper

Pfarrer Andreas Hoenemann am 31. Oktober 2023 in Brockhagen

Einstellungen in den Probedienst

Zum 15. Dezember 2023 als Pfarrer im Probedienst im privatrechtlichen Dienstverhältnis:
Valens Karangwa

Zum 1. Januar 2024 als Pfarrerin im Probedienst im privatrechtlichen Dienstverhältnis:
Leita Ngoy

Berufungen in den Probedienst

Zum 1. Oktober 2023 als Pfarrerin/Pfarrer im Probedienst:
Katharina Friedrich
Christian Jünner
Dr. Niklas Peuckmann
Jonathan Pothmann
Lea Queer
Stefan Schafflick

Zum 1. Januar 2024 als Pfarrer im Probedienst:
Jonas Grabbet

Zum 1. Februar 2024 als Pfarrerin im Probedienst:
Alexandra Hinsel
Eva Meisel

Berufungen

Pfarrerin Katrin Berger zur Pfarrerin der gemeinsamen Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bergkirchen und der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oberlübbe-Rothenuffeln, Ev. Kirchenkreis Minden

Pfarrer Olaf Burghardt zum Pfarrer der 1. gemeinsamen »Vertretungspfarrstelle im Übergang« im Gestaltungsraum V – Ev. Kirchenkreis Hamm und Ev. Kirchenkreis Unna

Pfarrerin Diemut Cramer zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Holzwickede und Opherdicke, Ev. Kirchenkreis Unna

Pfarrer Martin Ditthardt zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev.-Ref. Kirchengemeinde Burbach, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein

Pfarrer Hansjörg Federmann zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. St.-Georgs-Kirchengemeinde Hattingen, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten

Pfarrer Thomas Ehlert zum Pfarrer der 2. gemeinsamen Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Deilinghofen und der Ev. Kirchengemeinde Balve, Ev. Kirchenkreis Iserlohn

Pfarrerin Anthea Salome Haacke zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Letmathe, Ev. Kirchenkreis Iserlohn

Pfarrer Jan-Philipp Hellmers zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hervest-Wulfen, Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Pfarrerin Melanie Hellmers zur Pfarrerin der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gladbeck, Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten

Pfarrer Dr. Eike Christian Herzig zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Münster, Ev. Kirchenkreis Münster

Pfarrer Stefan Hinsel zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Schloß Holte-Stukenbrock, Ev. Kirchenkreis Gütersloh

Pfarrer Daniel Hobe zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev. Matthäus-Kirchengemeinde Münster, Ev. Kirchenkreis Münster

Pfarrer Rüdiger Holthoff zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Segenskirchengemeinde Dortmund-Eving, Ev. Kirchenkreis Dortmund

Pfarrerin Janne Friederike Holzmann zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Weitmar, Ev. Kirchenkreis Bochum

Pfarrer Lukas Andreas Horst zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Linden, Ev. Kirchenkreis Bochum

Pfarrer Volker Horst zum Pfarrer der 3. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Lüdenscheid-Plettenberg

Pfarrerin Antje Jäkel zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Brilon, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg

Pfarrer Ansbert Junk zum Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lüdinghausen, Ev. Kirchenkreis Münster

Pfarrerin Helene Kerkhoff zur Pfarrerin der 3. Verbandspfarrstelle des Verbandes der Ev. Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen

Pfarrerin Dr. Gabi Kern zur Pfarrerin der 1.1 Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Enger, Ev. Kirchenkreis Herford

Pfarrerin Dr. Annina Ligniez zur Pfarrerin der 1.2 Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Enger, Ev. Kirchenkreis Herford

Pfarrer Thomas Luther zum Pfarrer der 4. Verbandspfarrstelle des Verbandes der Ev. Kirchenkreise Gladbeck-Bottrop-Dorsten und Recklinghausen

Pfarrerin Elke Markmann zur Pfarrerin der 2. gemeinsamen »Vertretungspfarrstelle im Übergang« im Gestaltungsraum V – Ev. Kirchenkreis Hamm und Ev. Kirchenkreis Unna

Pfarrer Bernd Naumann zum Pfarrer der 2. Pfarrstelle der Ev. Emmaus-Kirchengemeinde Gelsenkirchen, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid

Pfarrer Christian Willm Rasch zum Pfarrer der 3. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Herford

Pfarrerin Ann-Kristin Schneider zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Siemshof, Ev. Kirchenkreis Herford

Pfarrerin Ronja Schönberg zur Pfarrerin der 4. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde St. Reinoldi Dortmund, Ev. Kirchenkreis Dortmund

Pfarrerin Gabriele Watermann zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Iserlohn, Ev. Kirchenkreis Iserlohn

Pfarrerin Kira Weweler zur Pfarrerin der 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde St. Victor Herringen, Ev. Kirchenkreis Hamm

Beurlaubungen

Pfarrer Torsten Böhm, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lengerich, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrer in der Ev. Kirche in Hessen und Nassau mit Wirkung vom 1. September 2023 bis zum Ablauf des 31. August 2026 (§ 70 PfDG.EKD)

Pfarrerin Constance Herfeld, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, infolge Übernahme eines Dienstes als Justizseelsorgerin beim Land Nordrhein-Westfalen mit Wirkung vom 1. August 2023 an (§ 70 PfDG.EKD)

Pfarrer Andreas Herzog, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Niederbörde, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, infolge Übernahme eines Dienstes als Landespfarrer für Polizeiseelsorge bei der Ev. Kirche im Rheinland mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis zum Ablauf des 30. September 2031 (§ 70 PfDG.EKD)

Pfarrerin Angela Kessler-Weinrich, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, für die Zeit vom 1. August 2024 bis 31. August 2024 (§ 71 PfDG.EKD)

Pfarrer Frank Leßmann-Pfeifer infolge Übernahme eines EKD-Auslandsdienstes als Pfarrer der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, Argentinien, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 (§ 70 PfDG.EKD)

Pfarrer Carsten Neumann, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Heepen-Oldentrup, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, gemäß § 71 PfDG.EKD für die Zeit vom 1. Januar 2024 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2029

Pfarrerin Andrea Pfeifer infolge Übernahme eines EKD-Auslandsdienstes als Pfarrerin der Deutschen Evangelischen Gemeinde zu Buenos Aires, Argentinien, mit Wirkung vom 1. Dezember 2023 bis zum Ablauf des 31. Juli 2029 (§ 70 PfDG.EKD)

Pfarrer Johannes Ruschke, Ev. Kirchenkreis Dortmund, für die Zeit vom 1. Februar 2024 bis 31. Januar 2030

Pfarrer Johannes Schulte, Ev. Kirchenkreis Vlotho gemäß § 71 PfDG.EKD für die Zeit vom 1. Oktober 2023 bis zum 30. September 2028

Pfarrer Dr. Frank Weyen, 7. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel, Ev. Kirchenkreis Herne, infolge Übernahme eines Dienstes als Pfarrer in der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 bis zum Ablauf des 30. April 2032 (§ 70 PfDG.EKD)

Versetzungen

Pfarrerin Jenny Astrid Caiza Andresen, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, mit Wirkung zum 1. Dezember 2023 zur Ev. Kirche im Rheinland (§ 79 PfDG.EKD)

Pfarrerin Elisabeth Goller, Ev. Kirchenkreis Paderborn, mit Wirkung vom 1. November 2023 zur Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck (§ 79 PfDG.EKD)

Pfarrer Ferdinand Kenning, Ev. Kirchengemeinde Wanne-Eickel, Ev. Kirchenkreis Herne, mit Wirkung vom 1. September 2023 zur Ev. Kirche im Rheinland (§ 79 PfDG.EKD)

Pfarrerin Miriam Seidel, Ev. Kirchengemeinde Lienen, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, mit Wirkung vom 1. Oktober 2023 zur Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (§ 79 PfDG.EKD)

Entlassungen

Pfarrer Johannes Erlbruch, zurzeit beurlaubt, mit Ablauf des 31. Juli 2023

Ruhestand

Pfarrer Detlef Belter, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bönen, Ev. Kirchenkreis Hamm, zum 1. September 2023

Pfarrer Jan-Christoph Borries, 1. Pfarrstelle der Ev. Johannes-Kirchengemeinde Münster, Ev. Kirchenkreis Münster, zum 1. September 2023

Pfarrerin Birgitt Johanning, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Letmathe, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, zum 1. September 2023

Pfarrer Volker Kuhlemann, 1. Pfarrstelle der Ev. Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde, Ev. Kirchenkreis Dortmund zum 1. September 2023

Pfarrer Michael Laage, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hervest-Wulfen, Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, zum 1. September 2023

Pfarrer Reinhard Lohmeyer, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Ibbenbüren, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, zum 1. September 2023

Pfarrer Lothar Sander, Ev. Kirchenkreis Münster, zum 1. September 2023

Pfarrerin Dr. Petra Zimmermann, Dompredigerin an der Oberpfarr- und Domkirche zu Berlin, zum 1. September 2023

Pfarrer Dr. Gottfried Abrath, 1. Pfarrstelle der Ev. Erlöser-Kirchengemeinde Iserlohn, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, zum 1. Oktober 2023

Pfarrerin Andrea Auras-Reiffen, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Michael Cremer, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Christoph Grefe, 1. Pfarrstelle Ev. Kirchengemeinde Milspe-Rüggeberg, Ev. Kirchenkreis Schwelm zum 1. Oktober 2023

Pfarrerin Christine Höke, Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Claus Humbert, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Annen, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Volker Jeck, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Hemmerde-Lünern, Ev. Kirchenkreis Unna, zum 1. Oktober 2023

Pfarrerin Annegret Kanne, Ev. Kirchenkreis Hagen, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Reinhard Kölsch, 1. Pfarrstelle Ev. Kirchengemeinde Isselhorst, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Roland Wendland, 1.2 Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Schale, Ev. Kirchenkreis Tecklenburg, zum 1. Oktober 2023

Pfarrer Peter Außerwinkler, 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Löhne, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. November 2023

Pfarrer Joachim Boecker, 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Philippus-Kirchengemeinde Bünde, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. November 2023

Pfarrerin Anne-Christin Brahms, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, zum 1. November 2023

Pfarrerin Doris Henning, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Stieghorst-Hillegossen, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. November 2023

Pfarrerin Maike Imort, 10. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Unna, zum 1. November 2023

Pfarrerin Annette Krüger, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. November 2023

Pfarrer Eckhardt Loer, 1. Pfarrstelle Ev. Kirchengemeinde Bochum-Wiemelhausen, Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. November 2023

Pfarrerin Dr. Petra Savvidis, 5. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Enger, Ev. Kirchenkreis Herford, zum 1. November 2023

Pfarrer Karl Heinrich Seelbach, 1. Pfarrstelle der Ev. Petrikirchengemeinde Bielefeld, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. November 2023

Pfarrerin Rachel Seifert, 24. landeskirchliche Pfarrstelle Psychiatrieseelsorge und Seelsorge im Maßregelvollzug, zum 1. November 2023

Pfarrer Eckhard Teismann, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Gohfeld, Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. November 2023

Pfarrer Uwe Crone, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Welper-Blankenstein, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, zum 1. Dezember 2023

Pfarrer Christoph Peters, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, zum 1. Dezember 2023

Pfarrerin Lieselotte Peters, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, zum 1. Dezember 2023

Pfarrer Armin Pulfrich, 4. Pfarrstelle der Ev. Lukas-Kirchengemeinde Siegen, Ev. Kirchenkreis Siegen-Wittgenstein, zum 1. Dezember 2023

Pfarrerin Rose-Maria Warns, 3. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Attendorn-Lennestadt, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, zum 1. Dezember 2023

Pfarrer Reiner Fröhlich, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Kierspe, Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, zum 1. Januar 2024

Pfarrer Joachim Gentz, 3. Pfarrstelle Ev. Kirchengemeinde Langendreer, Ev. Kirchenkreis Bochum, zum 1. Januar 2024

Pfarrer Hubert Köhler, Ev. Kirchenkreis Vlotho, zum 1. Januar 2024

Pfarrer Rüdiger Noll, Referent der Ev. Akademien in Deutschland, zum 1. Januar 2024

Pfarrer Werner Schiewek, Kirchlicher Dienst in der Polizei der Evangelischen Kirche von Westfalen, zum 1. Januar 2024

Pfarrerin Imke Bredehöft, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen und Wattenscheid, zum 1. Februar 2024

Pfarrerin Katharina Henke, Ev. Kirchenkreis Herne, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Dr. Horst Hoffmann, 2. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Herne, zum 1. Februar 2024

Pfarrerin Christiane Holze, 8. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Münster, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Udo Kytzia, 1. Pfarrstelle Ev. Kirchengemeinde Lünen des Ev. Kirchenkreises Dortmund, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Karl-Erich Lutterbeck, 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Dorsten, Ev. Kirchenkreis Gladbeck-Bottrop-Dorsten, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Helmut Mahnke, 15. kreiskirchliche Pfarrstelle »Ev. Religionslehre an Schulen« Ev. Kirchenkreis Soest-Arnsberg, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Tönnies Meyerhoff-Rösener, 6. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Bochum, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Helmut Nowoczin, 8. Kreispfarrstelle des Ev. Kirchenkreises Recklinghausen, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Detlev Schuchardt, 2. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Bad Lippspringe, Ev. Kirchenkreis Paderborn, zum 1. Februar 2024

Pfarrer Dirk Thomas, Pfarrer der 1. Pfarrstelle der Ev.-luth. Kreuz-Kirchengemeinde Herford, Ev. Kirchenkreis Herford zum 1. Februar 2024

Pfarrerin Bärbel Wehmann, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, zum 1. Februar 2024

Todesfälle

Pfarrer i. R. Jürgen Backhaus, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gütersloh, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, am 9. November 2023 im Alter von 82 Jahren

Pfarrer i. R. Gerd Britze, zuletzt Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Dornberg, Ev. Kirchenkreis Bielefeld, am 23. August 2023 im Alter von 84 Jahren

Pfarrer i. R. Hartmut Buckert, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Beckum, Ev. Kirchenkreis Gütersloh, am 29. Oktober 2023 im Alter von 92 Jahren

Pfarrer i. R. Detlef Frische, zuletzt Pfarrer an der Justizvollzugsanstalt Bochum, am 28. September 2023 im Alter von 73 Jahren

Pfarrer i. R. Walter Gerwing, zuletzt Pfarrer in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, am 11. September 2023 im Alter von 84 Jahren

Pfarrer i. R. Martin Gocht, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Ostönnen, Ev. Kirchenkreis Soest, am 14. August 2023 im Alter von 91 Jahren

Pfarrer i. R. Dr. Dieter Grotehusmann, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Bochum-Stiepel, Ev. Kirchenkreis Bochum, am 27. November 2023 im Alter von 90 Jahren

Pfarrer i. R. Friedel Höhle, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Sprockhövel, Ev. Kirchenkreis Hattingen-Witten, am 27. August 2023 im Alter von 92 Jahren

Pfarrer i. R. Burckhard Homeyer, zuletzt Pfarrer in dem Ev. Studierendenpfarramt Münster, am 23. September 2023 im Alter von 82 Jahren

Pfarrer i. R. Karl Ludwig Höpker, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Lippstadt, Ev. Kirchenkreis Soest, am 14. Juni 2023 im Alter von 91 Jahren

Pfarrer i. R. Herbert Irle, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Wiescherhöfen, Ev. Kirchenkreis Hamm, am 10. Juli 2023 im Alter von 83 Jahren

Pfarrer i. R. Wilfried Jochim, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Werste, Ev. Kirchenkreis Vlotho, am 5. Juli 2023 im Alter von 84 Jahren

Pfarrer i. R. Erhard Kayser, zuletzt Pfarrer der Ev. Friedenskirchengemeinde Bergkamen, Ev. Kirchenkreis Unna, am 19. Juni 2023 im Alter von 87 Jahren

Pfarrer i. R. Wolfgang Kraziewicz, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Wattenscheid-Günnigfeld, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 4. Oktober 2023 im Alter von 75 Jahren

Pfarrer i. R. Wolfgang Kroll, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Evingsen, Ev. Kirchenkreis Iserlohn, am 13. August 2023 im Alter von 82 Jahren

Pfarrer i. R. Friedhelm Krüger, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Meiningsen, Ev. Kirchenkreis Soest, am 11. Juni 2023 im Alter von 95 Jahren

Pfarrer und Superintendent i. R. Gerd Lautner, zuletzt Superintendent des Ev. Kirchenkreises Gladbeck-

Bottrop-Dorsten, am 20. Oktober 2023 im Alter von 83 Jahren

Pfarrerin i. R. Hanna-Elisabeth Matheus, zuletzt Pfarrerin im Entsendungsdienst im Ev. Kirchenkreis Herford, am 7. Juli 2023 im Alter von 66 Jahren

Pfarrer i. R. Gerd-Hinrich Ostermann, zuletzt Pfarrer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haspe, Ev. Kirchenkreis Hagen, am 29. September 2023 im Alter von 83 Jahren

Pfarrer i. R. Dieter Ranke, zuletzt Pfarrer der Ev. St. Petri-Nicolai-Kirchengemeinde Dortmund, Ev. Kirchenkreis Dortmund-Mitte, am 1. Juli 2023 im Alter von 89 Jahren

Pfarrer i. R. Horst Reeker, zuletzt Pfarrer des Ev. Kirchenkreises Münster, am 9. November 2022 im Alter von 88 Jahren

Pfarrer i. R. Heinrich Eckhard Schall, zuletzt Pfarrer der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schalke, Ev. Kirchenkreis Gelsenkirchen, am 9. Juli 2023 im Alter von 89 Jahren

Pfarrer i. R. Rolf Schankweiler, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Neunkirchen, Ev. Kirchenkreis Siegen, am 10. Juli 2023 im Alter von 97 Jahren

Pfarrer i. R. Ulrich Schreiber, zuletzt Pfarrer im Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg, am 23. November 2023 im Alter von 70 Jahren

Pfarrer i. R. Walter Schroeder, zuletzt Pfarrer in den von Bodelschwinghschen Anstalten Bethel, am 11. August 2023 im Alter von 87 Jahren

Pfarrer i. R. Erwin Seitz, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Gevelsberg, Ev. Kirchenkreis Schwelm, am 3. September 2023 im Alter von 82 Jahren

Pfarrer i. R. Ralf Steiner, zuletzt Pfarrer in der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Exter Bonneberg, Ev. Kirchenkreis Vlotho, am 17. September 2023 im Alter von 57 Jahren

Pfarrer i. R. Werner Stockhecke, zuletzt Pfarrer in der Ev. Kirchengemeinde Krombach, Ev. Kirchenkreis Siegen, am 20. September 2023 im Alter von 78 Jahren

Pfarrer i. R. Wilfried Vollmer, zuletzt Pfarrer der Ev. Kirchengemeinde Dinker, Ev. Kirchenkreis Soest, am 1. Juli 2023 im Alter von 92 Jahren

Pfarrer i. R. Johannes-Martin Wellmer, zuletzt Pfarrer im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ev. Kirche von Westfalen, am 12. August 2023 im Alter von 86 Jahren

Wahlbestätigungen

Folgende Wahl der Kreissynode des Ev. Kirchenkreises Bochum am 3. Juni 2023:
Pfarrer Dr. Gerald Hagmann zum Superintendenten des Ev. Kirchenkreises Bochum

Bitte vormerken

Pfarrtag 2024

Der nächste westfälische Pfarrtag findet am 3. Juni 2024 in Bochum statt. Es ist geplant, sich speziellen westfälischen Themen zu beschäftigen. Näheres in der nächsten Ausgabe von PV-Info.

Kreisvertreter 2024

Das nächste Treffen der Vertreter des Pfarrvereins in den Kirchenkreisen findet am 6. Mai 2024 ab 10.00 Uhr im Gemeindehaus am Kreiskirchenamt in Hamm statt. Die konkrete Einladung erfolgt rechtzeitig.

Rätselhaftes
Ausflug in die Pflanzenwelt der Bibel

ap – as – ba – bee – datt – dis – eln – er – ern – fei – fel – ge – gr – gra – ie – in – korn – lil – live – maul – me – myr – nat – nes – o – op – old – pal – r – ra – rax – rhe – riz – rohr – schilf – seln – senf – stock – sty – teln – uch – um – us – wach – weih – wein – ys – zed

Aus diesen Wortbestandteilen sind 20 Wörter der nachfolgenden Bedeutung zu bilden.

1. So nennt man auch die kleinen Schlösser, um Fenstergriffe abzuschließen.
2. Die Kraft des Glaubens reicht, um diesem Baum zu sagen »Verpflanze Dich ins Meer!«.
3. Über ihn freute sich Jona, denn er gab ihm Schatten.
4. Er würzt bis heute Speisen und schmeckt auch als Schnaps ganz gut.
5. Salomo wünschte sich ihr Holz aus dem Libanon.
6. Manche Menschen sind bei Gefahr so, wie diese Frucht heißt. Ein Pflaster aus dieser Frucht hat den todkranken König Hiskia genesen lassen.
7. Er ist ein Bild für Christus und seine Früchte symbolisieren die Glieder der Gemeinde.
8. Hosea nennt diesen Baum in einem Atemzug mit Eichen und Terebinthen. Sein Harz wird bis heute als Räucherwerk oder Heilmittel verwendet.
9. Bei der Einsetzung des Passafestes wurde mit einem Büschel aus ihm Blut an den Türsturz und die Pfosten gestrichen.
10. Er gehört zu den Huldigungsgaben für das Kind in der Krippe.
11. Wird mit 10. in einem Atemzug genannt.
12. Wenn sie statt Weizen wachsen kommt keine Freude auf.
13. In die kann man sich schon mal – sprichwörtlich – setzen.
14. Gott lässt es sprießen für das Vieh.
15. Debora hatte eine zwischen Rama und Bethel.
16. Die soll man sich auf dem Felde ansehen.
17. David verteilte Kuchen aus diesen und Rosinen. Eine Stadt in Westfalen schreibt sich wie diese Frucht im Plural.
18. Edelstein, mit Sprengstoff gefülltes Geschoss und diese Frucht – die ersten sechs Buchstaben sind gleich.
19. Sein Same stellt den Gegensatz von anfänglicher Kleinheit und abschließender Größe dar.
20. Jesus vergleicht Johannes den Täufer mit ihm. In der Wüste wird es nicht vom Wind bewegt.

Die Lösung finden Sie auf Seite 23.

vrk.de/ethik-fonds

Filialdirektion Westfalen
Sedanstr. 9 · 59065 Hamm
Telefon 02381 4360123
fd-westfalen@vrk.de · vrk.de

vrk Ethik Fonds

vrk
Versicherer im Raum der Kirchen

Impressum

PV-Info – herausgegeben vom Evangelischen Pfarrverein in Westfalen
Redaktion: Christa A. Thiel, Delftstr. 54, 44577 Castrop-Rauxel, christa-a.thiel@gmx.de (presserechtlich verantwortlich)
Bildnachweise: privat
Layout und Satz: Markus Schmitz, Büro für typographische Dienstleistungen, Altenberge
Druck und Versand: Evangelischer Presseverband für Westfalen und Lippe e. V., Cansteinstr. 1, 33647 Bielefeld
Redaktionsschluss dieser Ausgabe: 31.12.2023
Gedruckt auf umweltzertifiziertem PEFC-Papier

ISSN 2365-0249